



Mitteilungsblatt

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

DER GEMEINDEN INDEN & LANGERWEHE



Inden Langerwehe



Partnerstadt
Exmouth
Langerwehe

21. Jahrgang

Freitag, den 09. Januar 2026

Woche 2 / Nummer 1

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Berger & Schwarz
Bedachungen
Ihr Dachdeckermeisterbetrieb.

Steildach
Flachdach | Holzbau
Energetische
Sanierungen
Reparaturservice
Kranverleih

Bundesstraße 3a | 52379 Langerwehe
02423 4067 012
Jean-Marie Berger 0179 9106 152
Christian Schwarz 0177 4662 709
www.berger-schwarzbedacht.de
bedacht@berger-schwarz.de

HELLA HECK
Physiotherapeutin
Fitness pur!

• manuelle Lymphdrainage
• manuelle Therapie
• Massage
• Krankengymnastik
• Elektrotherapie
• KG Neuro

Hauptstraße 200 • 52379 Langerwehe
Telefon: 0 24 23 / 56 47

Termine nach Vereinbarung
Mo-Fr. v. 8:21 Uhr

KREUDER
TRADITIONSHANDWERK
SEIT 1824

Möbelhaus · Gardinenstudio
Sonnen- und Insektenschutz
Polsterei

HAUPTSTRASSE 195 · 52379 LANGERWEHE
TEL. 0 24 23 / 90 29 22 · INFO@W-KREUDER.DE
WWW.W-KREUDER.DE



Alte Kirche in Langerwehe

Foto: Norbert Breuer

Tel.: 02423-6355

COF
COFFEE-FOOD-FAIR

Das exklusivste & modernste
Studio in der Region
www.cof-fitness.de



ESSER-NOBIS
TRANSPORTE-ERDBAU

Ihr zuverlässiger Partner für:
● Kies ● Mutterboden
● Sand ● Ladekran

Industriestr. 22 · 52459 Inden
esser-nobis@freenet.de

Telefon: 0 24 28 / 95 84 749
Telefax: 0 24 28 / 37 53





Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Inden: Gemeindeverwaltung Inden, Bürgermeister Stefan Pfennings, Rathausstraße 1, 52459 Inden. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden & Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Inden im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschreibbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

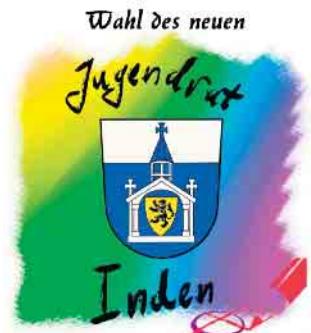
Erinnerung:

Jetzt Bewerben!!

Bewirb dich spätestens jetzt für den Jugendrat. Wer sich engagieren und die Interessen junger Menschen in der Gemeinde vertreten möchte, kann sich bis zum 09. Februar 2026 bewerben. Mehr Infos auf unserer Homepage: jugendratinden.de

Mitmachen können alle Jugendlichen im Alter von 11 bis 21 Jahren, die in Inden wohnen. Der Jugendrat setzt sich für Themen wie Freizeitan-

gebote, Umwelt, Mobilität und Beteiligung junger Menschen ein. Die Gemeinde ruft alle Interessierten auf, die Chance zu nutzen und ihre Bewerbung rechtzeitig einzureichen.



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Langerwehe: Gemeindeverwaltung Langerwehe, Bürgermeister Moritz Pelzer, Schönthalstraße 4, 52379 Langerwehe. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden und Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Langerwehe im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschreibbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Rates der Gemeinde Langerwehe am Donnerstag, dem 13.11.2025, im Saal der neuen Schulaula

Vor der Vereidigung des neuen Bürgermeisters übernimmt der Altersvorsitzende Herr Welter die Sitzungsleitung und begrüßt alle Anwesenden herzlich und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde sowie, dass der Rat beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

A) Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Herr Stiel meldet sich zu Wort und bemängelt, dass begonnene Bauarbeiten ohne Wissen der Eigentümer ausgeführt worden seien und die Beseitigung eines Grenzsteines vorgenommen worden sei. Er stellt konkret die Frage, ob und wann diese aus seiner Sicht vorhandenen Mängel von der Gemeindeverwaltung behoben werden würden.

Der Sachverhalt ist der Gemeindeverwaltung bekannt und wird geprüft. Der Bürger erhält nach Abschluss der Prüfung einen Bescheid.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von Schriftführern

Vorlage VL-198/2025

Keine Wortmeldung gewünscht.

Der Rat bestellt Frau Anja Schallenberg, Herrn Hermann-Josef Schmitt und Herrn Heinz Wiersberg zu Schriftführern des Rates der Gemeinde Langerwehe.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden

Vorlage VL-199/2025

Vor der Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters gibt Herr Welter als Altersvorsitzender eine persönliche Erklärung ab, die als Anlage der Niederschrift hinzugefügt wird.

Bürgermeister Moritz Pelzer wird vom Altersvorsitzenden Winfried Welter vereidigt und in sein Amt eingeführt. Nach Vereidigung und Einführung durch den Altersvorsitzenden übergibt dieser den Vorsitz

an Herrn Bürgermeister Pelzer.

Herr Pelzer bedankt sich ausdrücklich für die von Herrn Welter an ihn gerichteten Worte.

Vor Fortgang der Sitzung gibt der Bürgermeister Herr Pelzer ein persönliches Statement für die nächsten fünf Jahre mit dem neuen Gemeinderat ab.

1. Zukunft gestalten statt verwalten: Ich möchte Langerwehe als lebenswerte, moderne und nachhaltige Gemeinde weiterentwickeln mit innovativen Ideen und einem offenen Ohr für die Menschen vor Ort.

2. Miteinander für Langerwehe: Mein Ziel ist eine Politik des Dialogs,

in der Verwaltung, Bürgerschaft, Vereine und Wirtschaft gemeinsam an Lösungen arbeiten.

3. Mut zu neuen Wegen: Ich wünsche mir eine Politik, die den Blick nach vorne richtet, zukunftsgerichtet entscheidet und bereit ist, neue Ideen mutig anzupacken- auch über eingefahrene Grenzen hinaus.

4. Konstruktiv und respektvoll diskutieren: Mein Wunsch ist eine politische Kultur, in der Meinungsverschiedenheiten als Stärke verstanden werden und eine offene, positive Debattenkultur den Fortschritt unserer Gemeinde trägt.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Vorlage VL-200/2025

Bürgermeister Pelzer bittet alle Anwesenden sich von Ihren Plätzen zu erheben. Er verpflichtet und vereidigt alle Ratsmitglieder.

Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.

Zu diesem besonderen Anlass beglückwünscht der Bürgermeister jedes neue Ratsmitglied.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister

Vorlage VL-202/2025

Herr Leonards spricht sich dafür aus, einen dritten stellvertretenden Bürgermeister zu wählen, um den umfangreichen repräsentativen Aufgaben vollenfänglich gerecht zu werden. Darüber hinaus begrün-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

det er seinen Antrag insbesondere mit der besseren Wahrnehmung der Interessen der Bürger* innen der Gemeinde Langerwehe. Herr Andrä zeigt sich verwundert über die Implementierung eines dritten stv. Bürgermeisters, da dafür ca. 8.000 Euro jährlich aufzubringen wären. Er hält dies für ein falsches Signal an die Bürger*innen und daher vermag sich seine Fraktion dem Antrag nicht anzuschließen. Herr Welter gibt Hinweise zur hohen Priorität der Bürgernähe und verweist darauf, dass neue Wege wie im vorliegenden Fall durchaus eingeschlagen werden sollten.

Auch Herr Reitler stellt den Sparaspekt in den Vordergrund und betont, dass seine Fraktion den Antrag ebenfalls nicht unterstützen werde.

Der Bürgermeister gibt sodann aufgrund des gestellten Antrages der SPD-Fraktion bekannt, den Beschlussvorschlag mit insgesamt drei ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters abzuändern.

Der Rat beschließt die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters auf drei festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Bürgermeister: Ja / CDU: 11 Ja / SPD: 8 Ja / BfL: 8 Nein / Bündnis90/Die Grünen: 3 Nein / AfD: 3 Nein / FDP: 1 Ja

Gesamt: 21 Ja, 14 Nein

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Vorlage VL-203/2025

Der Bürgermeister stellt vorweg, dass gemäß TOP 5 nunmehr drei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden.

Aufgrund der Komplexität des Wahlvorgangs erläutert Herr Cramer das Prozedere der geheimen Wahl.

Der Bürgermeister erbittet die Fraktionen Ihre Wahlvorschläge nunmehr vorzulegen.

Der gemeinsame Vorschlag der CDU- und SPD-Fraktion lautet:

1. Unger, Mario
2. Leonards, Ludwig
3. Löfgen, Timo

Frau Thomas trägt als Alternativvorschlag Andreas Reitler als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Zur Vorbereitung der Wahlzettel ordnet der Bürgermeister eine Sitzungsunterbrechung an.

Die Zählkommission mit Frau Münstermann, Frau Skupin, Frau Löfgen, Herrn Severin und Herrn Krause nehmen die Auszählung der Stimmabgaben vor.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe wählt ohne Aussprache in geheimer Abstimmung die ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters der Gemeinde Langerwehe.

Die Auszählung der Stimmen der geheimen Wahl durch den Rat hatte folgendes Ergebnis:

1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Mario Unger
2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Andreas Reitler
3. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Ludwig Leonards

Die Gewählten nehmen die Wahl durch entsprechende Erklärung an.

Abstimmungsergebnis:

1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Mario Unger
2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Andreas Reitler
3. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Ludwig Leonards

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Vorlage VL-204/2025

Bürgermeister Herr Pelzer führt die gewählten stellvertretenden Bürgermeister in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bildung von Ausschüssen

Vorlage VL-205/2025

Der Bürgermeister gibt einer Änderung des Beschlussvorschlag des Ziffer 2 aus Sicht der Verwaltung bekannt.

Herr Welter schlägt im Einvernehmen mit der SPD-Fraktion vor, weitere vier Ausschüsse zu bilden.

Er begründet diesen Vorschlag mit der hohen Belastung der Verwaltung sowie die Möglichkeit Kosten zu reduzieren.

Die Benennung der Ausschüsse lautet wie folgt:

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Planung
- Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport
- Ausschuss für Soziales, Schule, Bildung, Generationsfragen
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Mobilität, Umwelt und Energie

1. Der Rat beschließt, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden

2. Der Rat beschließt die folgenden Ausschüsse zu bilden:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Planung
- Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport
- Ausschuss für Soziales, Schule/Bildung, Generationsfragen
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Mobilität, Umwelt und Energie

3. Der Rat beschließt, dass der Ausschuss Gemeindeentwicklung der zuständige Ausschuss im Sinne des § 30 Abs. 2 DSchG NRW ist.

4. Nach § 85 des SchulG NRW wird der Ausschuss, welcher Schule beinhaltet der zuständige Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Verteilung der Ausschussvorsitzenden

Vorlage VL-209/2025

Herr Cramer erläutert, dass hierzu keine Wahl erforderlich sei und die Verteilung nach dem Zugriffsrecht erfolge. Erläuternde Hinweise wurden kurz aufgezeigt. Dabei wurde das Verfahren nach D'Hondt als Divisorverfahren beschrieben.

Ausgenommen davon sind der Rat und Haupt- und Finanzausschuss, die nach gesetzlicher Vorgabe vom Bürgermeister als Vorsitzender geführt werden.

Herr Welter erklärt, dass sich die CDU und SPD-Fraktion zusammenschließen werden.

Herr Reitler erklärt, dass sich die BfL- und Bündnis 90/Die Grünen Fraktion ebenfalls zusammenschließen werden.

Der Bürgermeister bittet um Nachsicht, dass aus technischen Gründen der Einsatz eines Beamers nicht möglich sei; sagt aber zu, dass zukünftig zur besseren Darstellung und Transparenz dies erfolgen werde.

1. Es bleibt festzustellen, dass der Zusammenschluss der CDU und SPD-Fraktion 19 Stimmen, der Zusammenschluss der Fraktionen BfL und Bündnis 90/Die Grünen 11 Stimmen und der AFD Fraktion 3 Stimmen beinhaltet.

Nachstehend werden die einzelnen Zugriffsrechte dargestellt:

1. Zugriffsrecht CDU/SPD: Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Planung
Vorsitzender: Peter Weber
2. Zugriffsrecht BfL/Bündnis 90/Die Grünen: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Mobilität, Umwelt und Energie
Vorsitzender: Chris Andrä
3. Zugriffsrecht CDU/SPD: Ausschuss für Soziales, Schule/Bildung, Generationsfragen
Vorsitzender: Gerold König
4. Zugriffsrecht CDU/SPD: Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport
Vorsitzender: Ludwig Leonards
5. Zugriffsrecht BfL/Bündnis 90/Die Grünen: Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss
Vorsitzender: Tim Schmitz

Fortsetzung auf der nächsten Seite

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Verwaltung gibt erläuternde Hinweise zum Verfahrensvorschlag der Benennung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden nach § 58 GO NRW; diese werden in der Folge dann auch einstimmig von den Ratsmitgliedern beschlossen.

Der Beginn des Zugriffsrechts erfolgt von vorne.

Eine von Herrn Leonards beantragten Sitzungsunterbrechung zur Beratung wird für ca. 10 Minuten entsprochen.

Nachstehend werden die einzelnen Zugriffsrechte für die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden dargestellt:

1. Zugriffsrecht CDU/SPD: Ausschuss für Soziales, Schule/Bildung, Generationsfragen

Stellvertretender Vorsitzender: Heinrich Göbbels

2. Zugriffsrecht BfL/Bündnis 90/die Grünen: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Mobilität, Umwelt und Energie

Stellvertretender Vorsitzender: Gerd Severin

3. Zugriffsrecht CDU/SPD: Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport

Stellvertretende Vorsitzende: Iris Löfgen

4. Zugriffsrecht CDU/SPD: Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Planung

Stellvertretender Vorsitzender: Ludwig Leonards

5. Zugriffsrecht BfL/Bündnis 90/Die Grünen: Rechnungsprüfungsausschuss- und Wahlprüfungsausschuss

Stellvertretender Vorsitzender: Chris André

Die Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden werden nach § 58 Abs. 5 Satz 2 GO NRW wie oben dargestellt zugeteilt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zusammensetzung der Ausschüsse

Vorlage VL-206/2025

1. Der Rat beschließt die Anzahl der Ausschussmitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss mit 14, dem Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss mit 11, dem Wahlausschuss mit 11 und alle übrigen Ausschüsse mit 21 Mitgliedern festzulegen.

2. Der Rat beschließt sachkundige Bürger für die Ausschüsse zu benennen, sofern nicht durch Gesetz die ausschließliche Mitgliedschaft von Ratsmitgliedern vorgeschrieben ist.

3. Der Rat beschließt im Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss sowie im Wahlausschuss maximal 5 sachkundige Bürger in den Ausschüssen zuzulassen. In den übrigen Ausschüssen mit 21 Mitgliedern werden max. 10 sachkundige Bürger zugelassen.

Somit sind nach den gesetzlichen Vorgaben immer mehr Ratsmitglieder als sachkundige Bürger in den Ausschüssen vertreten.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Wahl der Ausschussmitglieder

Vorlage VL-210/2025

Herr Bürgermeister Pelzer gibt zur Berechnung erläuternde Hinweise und übergibt das Wort an Herrn Cramer, der nunmehr das Verfahren leitet.

Herr Cramer skizziert das Verfahren kurz und erläutert das Berechnungsmodell.

Als Besonderheit hebt er hervor, dass ein Ratsmitglied keiner Fraktion angehört.

Dieses Ratsmitglied ist Frau Wolff (FPD), die sodann in einem von ihr gewählten Ausschuss als beratendes Mitglied fungieren kann. Sie wählt den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Mobilität, Umwelt und Energie.

Beim Haupt- und Finanzausschuss mit 14 Sitzen entfallen auf die CDU 5, auf die SPD 3, auf die BfL 3 Sitze, auf Bündnis 90/Die Grünen 1 und auf die AfD 1 Sitz. Der 14te Sitz wurde zwischen den Fraktionen BfL und SPD ausgelost. Der Bürgermeister zog das Los zugunsten der SPD-Fraktion. Somit entfallen auf die SPD nun 4 Sitze.

Herr Welter benennt folgende Ausschussmitglieder für den HFA:

1. Heinrich Göbbels

2. Xavier Schmitz-Schunken

3. Mario Unger

4. Peter Weber

5. Franz Winfried Welter

Die Vertreter werden in alphabetischer Reihenfolge der Ratsmitglieder in die Vertretung gesandt.

Herr Leonards nominiert folgende Ausschussmitglieder für den HFA:

1. Gerold König

2. Simon Roth

3. Christoph Marx

4. Ludwig Leonards

Herr Reitler benennt folgende Ausschussmitglieder für den HFA:

1. Andreas Reitler

2. Tim Schmitz

3. Gerd Severin

Herr André gibt zu Protokoll, dass er selbst dort vertreten sein wird.

Herr Skupin benennt folgendes Ausschussmitglied für den HFA:

1. Claudia Jünger

Alle aufgeführten Vertretungsregelungen entsprechen dem Modus der CDU.

Beim Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss mit 11 Sitzen entfallen auf die CDU 3, auf die SPD 3, auf die BfL 3, auf Bündnis 90/Die Grünen 1 und auf die AfD 1 Sitz.

Herr Welter benennt folgende Ausschussmitglieder:

1. Markus Dahmen

2. Xavier Schmitz-Schunken

3. Franz Winfried Welter

Die Vertreter werden in alphabetischer Reihenfolge der Ratsmitglieder in die Vertretung gesandt.

Herr Leonards nominiert folgende Ausschussmitglieder:

1. Simon Roth

3. Christoph Marx

4. Gerold König

Herr Reitler benennt folgende Ausschussmitglieder:

1. Tim Schmitz

2. Gerd Severin

3. Sonja Esser

Herr André gibt zu Protokoll, dass er selbst dort vertreten sein wird.

Herr Skupin benennt folgendes Ausschussmitglied:

1. Claudia Jünger

Alle Fraktionen erklären, dass die Vertreter in alphabetischer Reihenfolge der Ratsmitglieder in die Vertretung gesandt werden.

Beim Wahlausschuss mit 11 Sitzen entfallen auf die CDU 3, auf die SPD 3, auf die BfL 3, auf Bündnis 90/Die Grünen 1 und auf die AfD 1 Sitz

Herr Welter benennt folgende Ausschussmitglieder:

1. Markus Herten mit dem direkten Vertreter Heinrich Göbbels

2. Philipp Hofmann mit der direkten Vertretung Xavier Schmitz-Schunken

3. Timo Löfgen mit der Vertretung Mario Unger

Herr Leonards nominiert folgende Ausschussmitglieder:

1. Heinz Willi Dohmen mit der Vertretung Gerold König

2. Christoph Gärtner mit der Vertretung Stephanie Münstermann

3. Albert Küpper-Senz mit der Vertretung Simon Roth

Herr Reitler benennt folgende Ausschussmitglieder:

1. Tanja Thomas mit der Vertretung Tim Schmitz

2. Guido Brinkmeier mit Vertretung Gerd Severin

3. Sven Esser mit Vertretung Andreas Reitler

Herr André gibt zu Protokoll das er selbst dort vertreten sein wird.

Vertretung: Barbara André

Herr Skupin benennt sich selbst mit der Vertretung Wanja Skupin

Für die nachfolgenden Ausschüsse werden die namentlichen Benennungen der Mitglieder als Anlage der Niederschrift beigefügt:

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Planung

- Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport

- Ausschuss für Soziales, Schule, Bildung, Generationsfragen

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Mobilität, Umwelt und Energie

1. Der Rat wählt die Mitglieder der Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Der Rat beschließt, dass jedes Ausschussmitglied durch ein anderes Mitglied der jeweiligen Fraktion vertreten werden kann, so weit keine persönlichen Stellvertreter benannt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Wahl der Ortsvorsteher

Vorlage VL-208/2025

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass die ausgewählten Ortsvorsteher noch zu einem gesonderten Termin eingeladen werden, um die offizielle Ernennung durchzuführen. Die Ernennung zum Ehrenbeamten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlperiode die folgenden Ortsvorsteher:

D"horn: wird nachgereicht (SPD/CDU)

Geich: Stefanie Cornel (CDU)

Hamich: Reiner Liebeck (CDU)

Heistern, Schöenthal, Wenau: Heinz-Willi Dohmen (SPD)

Jüngersdorf: Vorschlag wird nachgereicht (SPD)

Stütgerloch: Michael Kommoß (CDU)

Langerwehe: Horst Deselaers (CDU)

Luchem: Philipp Hofmann (CDU)

Merode: Albert Trostorf (CDU)

Obergeich: Michael Wolter (CDU)

Pier: Ludwig Leonards (SPD)

Schlich: Daniel Thoma (CDU)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Wahl der Vertreter in Verbände

Vorlage VL-207/2025

Der Bürgermeister Herr Pelzer erläutert, dass zwei Vorschläge seitens der CDU- und SPD- Fraktion eingegangen seien und die Verbände einzeln abgearbeitet werden sollen, um eine bessere Nachvollziehbarkeit zu erreichen. Herr Cramer erläutert sodann das Wahlverfahren. Herr Reitler hinterfragt die Möglichkeit einer Listenverbindung.

Zu Klärung der Rechtslage wird eine Sitzungsunterbrechung anberaumt.

Herr Leonards erklärt, da seine Fraktion auf diese Art der Abstimmung nicht vorbereitet sei und empfiehlt daher die Vertagung des TOPs auf die nächste Ratssitzung am 25.11.2025. Die Verwaltung würde auch somit die Gelegenheit einer fundierten Prüfung des Sachverhaltes

eingeräumt.

Nach kontroverser Diskussion wurde die Abstimmung über die Verschiebung des TOPs in die nächste Ratssitzung durchgeführt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat bestellt gemäß § 113 GO NRW die als Anlage 1 beigefügten folgenden Vertreter in die Verbände.

Abstimmungsergebnis: Entfällt wegen Verschiebung des TOPs

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Bildung von Fraktionen

Vorlage VL-201/2025

Der Bürgermeister Herr Pelzer teilt mit, dass die Bildung von Fraktionen nach § 25 der GO NRW rechtzeitig eingegangen seien und eine Protokollierung im Anschluss erfolge.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

15.1 Herr Schmitz-Schunken erbittet Auskunft über eine andauernde Baustelle im Bereich Kreuzherrenstraße in Merode. Dabei möchte er konkret wissen, wann diese Sperrung aufgehoben wird.

Die Verwaltung zeigt großes Verständnis für diese Situation. Die Gemeindeverwaltung Langerwehe ist jedoch im vorliegenden Fall nicht zuständig, sondern das Bauordnungsamt des Kreises Düren. Eine im Oktober durchgeführte Anfrage ergab die Mitteilung, dass erst im Januar 2026 mit den erforderlichen Arbeiten begonnen werden könne. 15.2 Frau Jünger wünscht Auskunft über die Erneuerung eines Straßenschnittes in Hamich.

Dort fehle nach ihrer Kenntnis eine Bordsteinabsenkung in Höhe einer Bushaltestelle. Eine barrierefreie Überquerung der Straße ist dort schwierig und mit Gefahren verbunden.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und den Mangel ggf. abstellen.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister Herr Pelzer schließt die Sitzung und freut sich auf die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren.

Langerwehe, 13.11.2025

Pelzer, Bürgermeister

Wiersberg, Schriftführer

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Langerwehe

am Dienstag, dem 25.11.2025,

im Saal der neuen Schulaula

Der Bürgermeister Herr Pelzer begrüßt die Anwesenden. Sodann stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

In Ergänzung der Tagesordnung liegen zwei Tischvorlagen vor. Diese werden in die Tagesordnung wie folgt integriert:

TOP- 4 (neu) Wahl der noch ausstehenden Ortsvorsteher (VL-224/2025)

TOP

- 5 (neu) Wahl der Vertreter in Verbänden (VL-225/2025)

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Über die Frage ob TOP 10 Beschaffung von lebensrettenden Defibrillatoren abgesetzt werden soll, wurde kurz diskutiert. Im Ergebnis bleibt dieser TOP zur Beratung in der heutigen Sitzung bestehen.

Der Rat beschließt die ergänzte Tagesordnung einstimmig.

A) Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Herr Alexander Mendez führt über den Zustand der Sporthallen 1 und 2 aus. Nach seiner Feststellung sind die Böden in keinem guten

Zustand. Seine Frage zielt konkret darauf ab, ob es Reinigungsintervalle gibt und ob diese Reinigungen geprüft werden. Der Bürgermeister verweist zunächst darauf, dass am 18.12.2025 beabsichtigt ist, eine gemeinsame Begehung mit Vertretern der Gemeinde, der Europaschule sowie des VfL Langerwehe durchzuführen. Die konkrete Frage wird dort geklärt werden. Herr Mendez zielt mit einer Anschlussfrage auf ein Konzept zum Prüfungszustand ab. Die Verwaltung erläutert, dass ein Hausmeister dort regelmäßig Begehungen durchführt. Die Klärung eines turnusmäßigen Intervalls, wird bei der Begehung Gesprächsgegenstand sein.

Zum Thema allgemeine Sauberkeit und Zustand der Halle wünscht Herr Mendez Informationen, ob auch hier der Hausmeister tätig ist und dies auch regelmäßig kontrolliert.

Der Bürgermeister führt aus, dass die angeführte Begehung am 18.12.2025 genau aus diesem Grunde anberaumt wurde. Im Übrigen wird der Bürgermeister persönlich an der Begehung teilnehmen. Geplant ist die Erstellung einer Mängelliste, sodass die Mängel sodann auch zügig abgestellt werden können.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Fortsetzung auf der nächsten Seite

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorlage VL-218/2025

2.1 Herr Weber meldet sich zu Wort zum TOP 10 vom 28.05.2025 zum Tourismusantrag der CDU-Fraktion. Er weist darauf hin, dass das Konzept zur Laufenburg und auch zur Fitnessarena bisher nicht beraten wurde. Er schlägt daher vor, die Beratung in einem Ausschuss voranzutreiben.

Der Bürgermeister führt als Grund dafür an, dass Antragsfristen einzuhalten waren und daher in der alten Legislaturperiode keine Beratung erfolgen konnte.

Nunmehr ist mit dem Ausschussvorsitzenden die Abstimmung zur Terminierung anhängig und der zuständige Ausschuss ist für Anfang Februar 2026 geplant.

Einzelheiten wie eine vorgesehene Präsentation sowie die Zuständigkeit der Strukturwandelmanagerin wurden zur Kenntnis gegeben.

2.2 Herr Weber hat eine weitere Frage zum TOP 6 vom 19.09.2024 zum Thema Bahnhofsgebäude. In Bezug auf die dort angeführten Fachplaner äußert Herr Weber die Bitte, über den aktuellen Sachstand entweder im Bauausschuss oder auch hier informiert zu werden.

Der Bürgermeister gibt erläuternde Hinweise über Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Interessenten für ein Restaurant sowie vorgenommene Anpassungen, um Förderfähigkeit zu behalten.

Mit dem Projekt ist Frau Cremer als Architektin in der Verwaltung betraut. Die gefertigten Zeichnungen können gerne im nächsten Bauausschuss vorgestellt werden.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Bestellung eines Abwesenheitsvertreters/- vertreterin

Vorlage VL-212/2025

Kein Wortbeitrag gewünscht.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe bestellt Frau Ilona Dick gem. § 68 Gemeindeordnung als Abwesenheits- bzw. Verhinderungsvertreterin des allgemeinen Vertreters.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl der noch ausstehenden Ortsvorsteher

Vorlage VL-224/2025

Herr Leonards benennt für D' horn Frau Stephanie Münstermann und für Jüngersdorf Frau Margret Höfle-Ehrenberg.

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlperiode die folgenden Ortsvorsteher für:

D"horn: Stephanie Münstermann (SPD/CDU)

Jüngersdorf: Margret Höfle-Ehrenberg (SPD)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Wahl der Vertreter in Verbände

Vorlage VL-225/2025

Da mit allen Fraktionen eine Abstimmung erfolgt ist, war die detaillierte Vorstellung der Vertreter in die Verbände entbehrlich.

Der Rat bestellt gemäß § 113 GO NRW die als Anlage 1 beigefügten folgenden Vertreter in die Verbände.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach §116a GO NRW

Vorlage VL-195/2025

Keine Wortmeldung gewünscht.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe beschließt von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellungspflicht nach § 116 a GO NRW für das Jahr 2024 Gebrauch zu machen, solange die Voraussetzungen vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Einrichtung eines Arbeitskreises Haushalt

Vorlage VL-217/2025

Herr Welter bedankt sich für die Vorlage und begrüßt den Arbeitskreis ausdrücklich.

Am Quartalsbericht möchte er jedoch festhalten und begründet dies ausführlich. Dieser sollte im Arbeitskreis optimiert erarbeitet werden. Herr König gibt zu Protokoll, dass seine Fraktion die Einrichtung eines Arbeitskreises auch sehr begrüßt. Dafür den Quartalsbericht weiterhin so vorzulegen, hat seine Fraktion keine Einwände.

Herr Reitler unterstützt den Beschlussvorschlag inhaltlich; gibt so dann auch zu Protokoll, dass der Antrag seiner Fraktion zur Task Force somit obsolet ist.

Frau Wolff wünscht die Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass Ratsmitglieder ohne Fraktion an dem Arbeitskreis teilnehmen können.

Der Bürgermeister stimmt dieser Änderung zu.

Über die Anzahl und Festlegung der Teilnehmer wurde kontrovers diskutiert. Die Kämmerin gibt erläuternde Hinweise zum Verfahren der Einladungen noch im Dezember dieses Jahres. Es besteht Einvernehmen, die Einladungen zum Arbeitskreis über die Fraktionsvorsitzenden zuzustellen.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises Haushalt. Weiterhin werden die Quartalsberichte weiterhin vorgelegt. Die Parteien/Wählervereinigung haben die Möglichkeit eine Person in den Arbeitskreis zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Heimat-Preis des Landes NRW 2025

Vorlage VL-197/2025

Herr Welter schlägt nachfolgende Nominierung vor:

1. Verein Kameradschaftliche Einigkeit Obergeich
2. St. Martinus und Donatus Schützenbruderschaft der Pfarre D'horn 1628 e.V.
3. Herr Heinz-Willi Hagelstein

Er begründet seine Reihenfolge ausführlich mit dem Vorantreiben des Ortslebens, der Kameradschaft und der Gemeinschaft.

Herr König führt aus, dass in seiner Fraktion das Thema ausführlich diskutiert wurde und erklärt sich mit der Vorschlagsliste einverstanden.

Herr Andrä bittet um ein Sitzungsunterbrechung, um sich mit den Fraktionsspitzen austauschen zu können. Hintergrund ist, dass fünf Bewerber vorhanden sind, aber nur 3 Preise ausgelobt werden können. Der Bürgermeister entspricht dem Wunsch einer Sitzungsunterbrechung.

Der Bürgermeister nimmt die Sitzung wieder auf; bedankt sich für den Informationsaustausch und bittet zur Abstimmung.

Der Rat beschließt, den Heimat-Preis 2025 an folgende Bewerber zu vergeben:

Platz 1: Verein Kameradschaftliche Einigkeit, Obergeich 2.500,00 EUR

Platz 2: St. Martinus und Donatus Schützenbruderschaft der Pfarre D'horn 1628 e.V. 1500,00 EUR

Platz 3: Herr Heinz-Willi Hagelstein 1000,00 EUR

Der 1. Platz nimmt am Wettbewerb auf Landesebene teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Klimaschutzpreis 2025

Vorlage VL-196/2025

Zum Klimaschutzpreis liegt leider keine Bewerbung vor.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschaffung von lebensrettenden Defibrillatoren für das Gemeindegebiet Langerwehe

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01. Juni 2025

Vorlage VL-215/2025

Herr Andrä vermag aus der Vorlage nicht zu erkennen, welches das günstigste bzw. beste Angebot sei. Es ist auch nicht ersichtlich, was andere Institutionen schon beschafft haben. Auch sind Fragen wie Standortauswahl und Budget noch zu klären.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herr Löfgen verweist auf ein fertiges Konzept des RDKD. Daher sollten die Verwaltung auf die RDKD zugehen und entsprechende Informationen einholen.

Herr Reitler gibt zu Protokoll, dass der Kontakt zum Rettungsdienst Kreis Düren gesucht worden sei und schlägt vor, dass das fertige Konzept vom Kreis Düren eingeholt werden sollte. Die Frage der richtigen Standorte und Geräte sollten dabei zwingend Berücksichtigung finden. Er spricht sich dafür aus, den Beschluss heute nicht zu fassen.

Herr König plädiert dafür heute einen Beschluss zu fassen. Er geht davon aus, dass die Verwaltung in Absprache mit dem RDKD die Standortauswahl und Geräte abstimmt.

Als Antragsteller hält er es für wichtig, ein deutliches Zeichen nach außen zu setzen.

Frau Jünger meldet sich zu Wort und fragt nach, ob die Anwendbarkeit der Geräte auch für Kinder geeignet ist. Dies hält sie für ausgesprochen wichtig und spricht sich daher auch für eine Vertagung des Beschlusses aus.

Dies begründet sie u.a. damit, dass es bei den Geräten gravierende Unterschiede gibt.

Auf die wiederholte Frage des Herrn Reitler erklärt die Verwaltung, dass eine konkrete Abstimmung der Gerätestandorte mit dem RDKD nicht erfolgt ist.

Nach kontroverser Diskussion besteht Konsens, dass im Beschluss festgehalten werden wird, dass die Verwaltung in Abstimmung mit der RDKD die Geräte auswählen und Standorte abstimmen soll.

Herr Leonards hält es für wichtig, die Versorgungssicherung herzustellen und daher auch heute den Beschluss zu fassen.

Herr Skupin wirft die Frage auf, wie die Bekanntmachung der Standorte der Geräte erfolgt.

Weiterhin wünscht er Auskunft darüber, wie gewährleistet werden kann, dass die Bürger*innen in der Lage sind, die Geräte sachgerecht zu verwenden.

Die Verwaltung verweist darauf, dass bei Anwendung der Geräte eine Anleitung durch die Leitstelle erfolgt. Weiterhin ist die Möglichkeit der Nutzung einer APP gegeben. Details wie Alarmierung etc. wurden vorgestellt. Die Standorte der Geräte werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und sind auch in der INFOAPP ersichtlich.

Herr Weber regt an, dass die Informationen auch über die lokale Presse erfolgen könnte.

Herr André zeigt sich über den vorliegenden Beschlussvorschlag von daher verwundert, als die erforderlichen Finanzmittel nicht konkret beziffert sind.

Herr Weber schlägt auf der Grundlage der vorgeschlagenen 10 Standorte die Einstellung in den Haushalt von max. 30.000 EURO vor.

Herr König kann in Teilen die Diskussion nicht nachvollziehen, da für ihn die Rettung von Menschenleben im Vordergrund steht.

Herr Löfgen hebt hervor, dass die Verwaltung nunmehr beauftragt

wird, konkrete Zahlen zu erarbeiten.

Frau Wolff schließt sich den Ausführungen von Herr König an. Sie ergänzt aus Ihrer Sicht, dass ohne Einsatz eines Defibrillators die Überlebenswahrscheinlichkeit 10% und mit 90% beträgt.

Die Verwaltung verdeutlicht zur Anwendung der Geräte, dass diese selbsterklärend sind. Weiterhin wird zur Kenntnis gereicht, dass vier Angebote eingeholt wurden.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe unterstützt die Einrichtung von AED.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den RDKD zu kontaktieren um die Standortfrage und die Geräte (einschl. der Möglichkeit des Einsatzes für Kinder) abzustimmen.

Die anfallenden Kosten sind aufzuschlüsseln und dem Rat der Gemeinde vorzulegen und in den Haushaltsentwurf 2026 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Herr Leonards greift das Thema Anbindung der K 27 auf. Er erläutert, dass das Thema sowohl im Kreistag Düren als auch im Bauausschuss behandelt wurde. Ihm sei zur Kenntnis gereicht worden, dass unter Beteiligung von Fachbüros eine umfangreiche Bestandaufnahme erfolgt sei. Diese Informationen seien auch die Gemeinverwaltung Langerwehe übermittelt worden.

Er würde gerne auch in der nächsten Ratssitzung oder auch im Bauausschuss darüber Informationen erhalten.

Der Bürgermeister nimmt die Anregung auf und sagt die Behandlung des Themas im nächsten Bauausschuss zu.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Vorlage VL-219/2025

Der Rat der Gemeinde nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Erschließungsvertrag;

hier: Endausbau

Vorlage VL-213/2025

Abstimmungsergebnis:

Entfällt, da TOP verschoben wurde auf den 18.12.2025

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Keine weiteren Mitteilungen seitens der Ratsmitglieder.

Der Bürgermeister Herr Pelzer bedankt sich für die konstruktiven Beiträge und schließt die Sitzung.

Langerwehe, 25.11.2025

Pelzer, Bürgermeister

Wiersberg, Schriftführer

Einladung zur Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als Ihr neuer Bürgermeister der Gemeinde Langerwehe lege ich großen Wert auf den direkten Austausch mit Ihnen.

Ich möchte Ihre Anliegen und Sorgen besser verstehen und mich aktiv für Ihre Bedürfnisse einsetzen. Daher führe ich regelmäßige Bürgersprechstunden an wechselnden Orten sowie in Form von Videokonferenzen durch.

Hier die nächsten beiden Termine (jeweils 20-minütige Zeitfenster):
Mittwoch, den 28.01.2026 14:00 bis 16:00 Uhr im Büro des Bürger-

meisters

Dienstag, den 24.02.2026 10:00 bis 12:00 Uhr im Büro des Bürgermeisters

Bitte melden Sie sich bei Interesse unter Angabe des zu besprechenden Themas bei meinem Büro unter der Tel.: 02423/409130 oder per Mail bdreyling@langerwehe.de an.

Ich freue mich auf den konstruktiven Dialog mit Ihnen.

Ihr Bürgermeister

Moritz Pelzer

1. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2025

zur Satzung über die Unterbringung von obdachlosen Personen, ausländischen Flüchtlingen sowie Aussiedlern und Zuwanderern in Obdachunterkünften, anerkannten Übergangsheimen für Asylbewerber und anerkannten Übergangsheimen für Aussiedler sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren als Unterbringungs- und Verbrauchsgebühren (Unterbringungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Langerwehe vom 11.12.2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666, SGV.NRW S. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Langerwehe am 18. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 3 wird in folgende Fassung geändert:

(1) Die Benutzungsgebühr für Unterkünfte nach § 2 gliedert sich in eine Grundgebühr, Heizkosten und Stromkosten. In die Grundgebühr fallen die üblichen Nebenkosten (Wasser, Abfallbeseitigung, Abwasser, Reinigung, Mietnebenkosten). Ein Monat wird mit 30 Tagen berechnet, bei Teilmontaten wird die Anzahl der Nutzungstage ins Verhältnis zu 30 Tagen gesetzt. Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet. Die Benutzungsgebühr wird als Pauschale erhoben.

Benutzungsgebühren

1. Grundgebühr pro Nutzer/Kalendermonat 380,01 €
2. Heizkosten pro Nutzer/Kalendermonat 45,25 €
3. Stromkosten pro Nutzer/Kalendermonat 49,76 €

Der Gesamtbetrag der monatlich zu zahlenden Benutzungsgebühr pro Nutzer gemäß § 4 dieser Satzung ergibt sich aus der Summe der Nummern 1 bis 3.

Bei Familien mit minderjährigen Kindern werden reduzierte Gebühren für die Kinder angesetzt

1. bis 3. Kind 50% der Benutzungsgebühr 237,51 €
- ab dem 4. Kind 45% der Benutzungsgebühr 213,76 €

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 19. Dezember 2025

Der Bürgermeister

gez. Pelzer

19. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2025

zur Abfallgebührensatzung vom 14. Dezember 2006

19. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2025 zur Abfallgebührensatzung

vom 14. Dezember 2006

zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Langerwehe vom 14. 12. 2005 sowie zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 29.11.2010 in den jeweils gültigen Fassungen

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in den jeweils gültigen Fassungen

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023),
- § 1, 4 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV. NRW. 610),
- § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW.) vom 21.Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74)

sowie auf der Grundlage

- der Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Langerwehe vom 14. Dezember 2005,
- der Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen

(Abfallsatzung) im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 29. November 2010 hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung vom 18.12.2025 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 4 Abs. 1 bis 11

erhalten folgende Fassung:

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Höhe der Gebühren für die Abfuhr der zugelassenen Abfallbehälter richtet sich nach deren Anzahl und Größe. Für jeden in der Gemeinde Langerwehe befindlichen Restabfallbehälter wird eine Grundgebühr für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abfallentsorgung erhoben.

1.1 für die folgenden Restabfallbehälter fällt jeweils die entsprechende Grundgebühr an:

- a) für einen 60-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 71,17 €
- b) für einen 120-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 71,17 €
- c) für einen 240-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 71,17 €
- d) für einen 1,1-cbm-Container bei wöchentlicher Abfuhr: 355,86 €
- e) für einen 1,1-cbm-Container bei 14-täglicher Abfuhr: 213,52 €
- f) für einen 1,1-cbm-Container bei 4-wöchentlicher Abfuhr: 142,35 €

(2) Die Jahresgebühr beträgt für 2026

2.1 bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) aus Haushaltungen bei grundsätzlich vierwöchentlicher Entleerung und einschließlich von einer Sperrgutabfuhr

Zuerst Gebühr 2026 zuletzt Gebühr 2025

a) für einen 60-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 97,00 € 88,00 €

b) für einen 120-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 125,00 € 115,00 €

c) für einen 240-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 179,00 € 167,00 €

2.2 bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) gem. § 7 Gewerbeab-

- fallverordnung
bei grundsätzlich 14-täglicher Entleerung
a) für einen 120-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 188,00 € 176,00 €
b) für einen 240-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 304,00 € 289,00 €
(3) Die Jahresgebühr 2026 beträgt bei der Restmüllentsorgung (1,1-cbm-Container):
a) für einen 1,1-cbm-Container bei wöchentlicher Abfuhr: 2.485,00 € 2.388,00 €
b) für einen 1,1-cbm-Container bei 14-täglicher Abfuhr: 1.279,00 € 1.225,00 €
c) für einen 1,1-cbm-Container bei 4-wöchentlicher Abfuhr: 634,00 € 604,00 €
(4) Die Jahresgebühr 2026 beträgt bei der Abfuhr der Biotonne (grüne Tonne) bei grundsätzlich 14-täglicher Entleerung
a) für das 120-Ltr-MGB: 50,00 € 53,00 €
b) für das 240-Ltr-MGB: 100,00 € 106,00 €
c) für einen 1,1 cbm-Container bei 14-täglicher Abfuhr: 459,00 € 487,00 €
(5) Durch die Gebühr nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2.1 ist je MGB eine Sperrgutabfuhr (Menge bis max. 3 cbm) pro Jahr abgegolten. Jede weitere Abfuhr ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 25,00 € pro zusätzlicher Abfuhr.
(6) Entfällt.
(7) Die Anlieferung von Garten- und Parkabfällen (Baum-, Strauch-, Hecken- und Rasenschnitt) an den festgelegten Sammelstellen ist gebührenpflichtig; je angelieferter Einheit (Sack/Bündel) ist eine Gebühr von 2,00 € zu entrichten.
(8) Die Gebühr für Abfallsäcke (Restmüll) beträgt 2,00 €/Stück
(9) Entfällt.
- (10) Die Gebühr für den Gartenabfallsack (Bioabfuhr) beträgt 3,50 €/Stück.
(11) Die Sonderentleerungsgebühr einer falsch befüllten Biotonne (grüne Tonne) beträgt pro Leerung:
a. für das 120-Ltr-MGB 35,00 €
b. für das 240-Ltr-MGB 40,00 €
c. für einen 1,1 cbm-Container 65,00 €
- Artikel II
In Kraft Treten
Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
Bekanntmachungsanordnung:
1. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 19. Dezember 2025

Der Bürgermeister

gez.

(Pelzer)

19. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2025

zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Gemeinde Langerwehe vom 01. Dezember 2006

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023),
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV.NRW. S. 706/SGV.NRW.2061),
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW.610),
- § 6 der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Langerwehe (Straßenreinigungssatzung) vom 01. Dezember 2006

hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung vom 18.12.2025 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 1

§ 2 Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

(4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung (Kehren mit Kehrmaschine) beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) jährlich: 2,03 €/m.

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend. Die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen in den einzelnen Straßen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Langerwehe vom 01. Dezember 2006 in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Wird die Winterwartung (Schneeräumung und Streupflicht) von der Gemeinde ausgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) jährlich: 0,73 €/m.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 19. Dezember 2025

Der Bürgermeister

gez. Pelzer

6. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2025

zur Gebührensatzung vom 14. Dezember 2018 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langerwehe vom 8. Dezember 2017

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung, sowie des § 53 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LWG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 folgende 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 14. Dezember 2018 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langerwehe vom 8. Dezember 2017 beschlossen:

„Artikel I“

§ 5 („Gebührensätze“) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Frischwasserbezug 3,26 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² Angeschlossener bebauter und befestigter Grundstücksfläche 0,76 €.

Artikel II

§ 3 Abs. 7 („Schmutzwassergebühren“) erhält folgende neue Fassung: Wasserschwundmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 28.02. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Gemeinde geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasser-

schwundmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 28.02. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 19. Dezember 2025

Der Bürgermeister

gez. Pelzer

Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Langerwehe vom 19.12.2025

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.S. 712/SGV.NRW. 610), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und der für die Beisetzung vorgesehenen Einrichtungen sowie für die Genehmigungen zur Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen Anlagen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag die Benutzung des Friedhofes oder der Einrichtungen erfolgt: Wird der Antrag von mehreren Personen gestellt oder erfolgt die Benutzung im Interesse mehrerer Personen, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Fällige Gebühren unterliegen der Beitrreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 4

Gebührentarif

A. Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

(1) Für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten betragen die Gebühren:

- a) bei Wahlgräbern für Sargbestattungen
- aa) für eine Einzelgrabstätte 2.698,00 €
- ab) für eine Doppelgrabstätte 5.396,00 €
- ac) für eine Dreifachgrabstätte 8.094,00 €
- ad) für eine Vierfachgrabstätte 10.792,00 €
- b) bei Urnenerdwahlgräbern je Grabstätte 2.698,00 €
- c) bei Urnennischen in einer Urnenstèle je Grabstätte 3.083,00 €
- d) Urnenwahlgrab unter Baum
- da) für einen Verstorbenen 1.734,00 €
- db) für Partnergräber 2.120,00 €

e) Familienbaum (bis zu 8 Urnen) 5.396,00 €

(2) Bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes beträgt die Gebühr

- a) bei Wahlgräbern für Sargbestattungen je Grabstelle 90,00 €
- b) bei Urnenerdwahlgräbern 90,00 €
- c) bei Urnennischen in einer Urnenstèle 154,00 €
- d) Urnenwahlgrab unter Baum 58,00 €
- e) Urnenwahlgrab unter Baum (Partner) 70,00 €
- f) bei Familienbaum 180,00 €

Die Gebühr wird entsprechend dem Verlängerungszeitraum

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

nach vollen Jahren erhoben.

B. Benutzung eines Reihengrabes

Die Gebühren für die Benutzung eines Reihengrabes betragen:

a) Kindergrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
270,00 €

b) Reihengrab für Verstorbene ab dem

6. Lebensjahr 771,00 €

c) Pflegefreie Grabstätte

ca) Sargbestattung für einen Verstorbenen 1.927,00 €
(Friedhof Langerwehe, D'horn und Pier)

cb) Urnenerdbestattung für einen Verstorbenen 1.927,00 €
(auf allen Friedhöfen)

cc) Urnenerdbestattung für Partnergräber

(auf allen Friedhöfen) 2.313,00 €

cd) für die zweite Bestattung im Partnergrab 300,00 €

dd) Urnenreihengrab 771,00 €

ee) anonymes Urnenreihengrab 1.542,00 €

ff) Urnenreihengrab unter Baum 1.349,00 €

C. Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühren betragen:

a) für Verstorbene bis zum vollendeten

5. Lebensjahr 280,00 €

b) für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr 910,00 €

c) für Urnen 520,00 €

d) für Fehl- oder Totgeburten 280,00 €

e) für Fehl- oder Totgeburten in

eine vorhandene Grabstätte 60,00 €

ff) für Urnen in Urnennische (Stele) 200,00 €

Mit den Gebühren zu a) bis f) sind abgegolten:

Ausheben und Verfüllen des Grabs und die Ausschmückung des Grabs bzw. Öffnen und Verschließen der Urnennische in der Urnenstele.

(2) Sofern gem. § 8 Abs. 4 der Friedhofssatzung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder aus anderem notwendigen Anlass eine Bestattung an einem Freitagnachmittag ab 12:00 Uhr oder an einem Samstag stattfindet, ist zu den unter C. Abs. 1 Buchst. a) bis f) aufgeführten Gebühren ein Zuschlag von 200,00 € als Gebühr zu entrichten.

D. Benutzung der Friedhofseinrichtungen

Für die Unterstellung einer Leiche in der Kühlzelle einer Leichenhalle der Gemeinde Langerwehe wird eine Gebühr von bis zu 5 Tage 150,00 €

jeder weitere Tag 30,00 €

erhoben.

Für die Benutzung der Leichenhalle ohne Bestattung wird eine Gebühr in Höhe von 265,00 € erhoben.

E. Gebühren bei Ausgrabungen und Umbettungen

Umbettungen nimmt das Friedhofspersonal nicht vor.

Für erneute Beisetzungen einer umgebetteten Leiche werden Gebühren nach Buchstabe A), B) und C) erhoben.

F. Gestaltung von Gräbern

Gebühren für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen, Grabmalabdeckungen:

a) Grabzeichen mit oder ohne Grabeinfassung 70,00 €

b) Grabeinfassungen 20,00 €

G. Pflegegebühr

Bei Kauf einer Grabstätte zu Lebzeiten bis zur

1. Belegung dieser Grabstätte bei

a) Urnenerdwahlgrab je Jahr 20,00 €

b) Sarggrab je Grabstelle je Jahr 25,00 €

Nach Einebnung eines Grabs vor Ablauf der Frist
(Nutzungsfrist bei Wahlgrab bzw. Ruhefrist bei Reihengrab)

bis zum Ablauf der Frist bei

a) Urnenerdwahlgrab je Jahr 20,00 €

b) Sarggrab je Grabstelle je Jahr 25,00 €

Bei mehrsteligen Grabstätten multipliziert sich die Jahresgebühr entsprechend.

H. Abräumgebühren

Gebühr für die Entfernung von Grabaufbauten durch die Gemeinde für Grabstätten wie folgt:

a) Einzelwahlgrab/Urnengrabbegrab 200,00 €

b) Doppelwahlgrab 350,00 €

c) Dreierwahlgrabstätte 450,00 €

d) Vierergrabstätte 550,00 €

e) Erd- und Urnenreihengrab, nur bei Abräumung eines gesamten Gräberfeldes 150,00 €

Bei vorzeitigem Abräumen eines Reihengrabes wird die Gebühr, wie unter a) aufgeführt, erhoben.

I. Verwaltungsgebühren

Für die Ausstellung einer Bescheinigung zur Vorlage beim Krematorium als Nachweis über die Beisetzung der Aschenreste eines Verstorbenen 25,00 € lt. Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Langerwehe in der jeweils gültigen Fassung.

J. Sonstige Gebühren

Für die schriftliche Genehmigung für das Befahren der gemeindlichen Friedhöfe zu gewerblichen Zwecken ist eine Auffahrtsgebühr zu entrichten.

Diese beinhaltet das Auffahren je Betriebsfahrzeug:

Auffahrtsgebühr jährlich 150,00 €

Auffahrtsgebühr Tageskarte 17,00 €

§ 7

Rechtsmittel

Gegen Verwaltungsakte aufgrund dieser Gebührenordnung sind die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1960 (BGBl S. 17) gegeben.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Langerwehe vom 26.09.2025 und die hierzu ergangenen Änderungen außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeige-Verfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 19.12.2025

Der Bürgermeister

gez. Pelzer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neujahrsgruß des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Langerwehe,

zum Beginn des neuen Jahres lohnt sich ein bewusster Blick nach vorn. Hinter uns liegt ein herausforderndes Jahr, nicht zuletzt angesichts der weiterhin angespannten finanziellen Lage vieler Kommunen und auch unserer Gemeinde Langerwehe. Dennoch bin ich überzeugt: Eine gute Zukunft entsteht nicht durch Abwarten, sondern durch gemeinsames Handeln.

Wir stehen vor wichtigen Entscheidungen. Einige davon erfordern Mut, weil sie neue Wege eröffnen und Veränderungen mit sich bringen. Doch genau dieser Mut hat Langerwehe immer ausgezeichnet. Unsere Gemeinde lebt von ihrer Tradition und Identität, vor allem aber von den Menschen, die Verantwortung übernehmen, anpacken und ihre Heimat aktiv mitgestalten. Das stimmt mich zuversichtlich und optimistisch für das Jahr 2026.

Ich wünsche mir, dass wir auch weiterhin offen für neue Ideen bleiben,

solidarisch miteinander umgehen und uns gegenseitig unterstützen. Wenn wir den Blick nach vorn richten und Herausforderungen gemeinsam annehmen, können selbst schwierige Rahmenbedingungen zu neuen Chancen werden.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich für Langerwehe einsetzen, sei es im Ehrenamt, in Vereinen, Initiativen oder im täglichen Miteinander. Ihr Engagement macht unsere Gemeinde lebendig, stark und lebenswert.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, zuversichtliches und erfolgreiches neues Jahr 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Pelzer

Bürgermeister der Gemeinde Langerwehe

Weihnachtsblasen in Merode

Der Ortsvorsteher der Ortschaft Merode gibt bekannt!



Weihnachtsblasen in Merode

Am 4. Adventsonntag spielte die Bläservereinigung Merode nach vielen Jahren erstmals wieder zu einem Weihnachtsblasen in Merode auf. Nicht auf dem Handorn, sondern im festlich geschmückten Innenhof von Ortsvorsteher Albert Trostorf spielten zunächst das Jugendblasorchester und danach das Hauptorchester der Bläservereinigung Merode traditionelle und moderne Weihnachtslieder. Bereits rund dreißig Minuten vor Beginn des Konzerts trafen die ersten Besucher ein, um sich einen guten Platz zu ergattern. Innerhalb weniger Minuten füllte sich der gesamte Innenhof zu einer dichten Besuchermasse. Viele Bewohner der Herrschaftsdörfer, dazu aus Pier, Jüngersdorf und Stütgerloch hatten den Weg in die Schloßstraße gefunden. Der Weihnachtsmarkt am Schloss Merode wurde für die nächsten 90 Minuten zur Nebensache. Bei manchen Liedern wurde dann auch kräftig mitgesungen. Für das leibliche Wohl sorgte die Maigesellschaft Merode e.V. welche die Besucher mit würzigem Glühwein, heißen Kakao und Kaltgetränken versorgte. Die Meroder Jugend hatte alle Hände voll zu



Weihnachtsblasen in Merode

tun, um die Warteschlangen möglichst kurz zu halten. Bürgermeister Moritz Pelzer, die Ortsvorsteherinnen von D'horn, Stephanie Münstermann und Geich, Stefanie Cornel, sowie Michael Wolter, Ortsvorsteher von Obergeich, lobten das ehrenamtliche Engagement der Meroder Vereine und unterstrichen in Ihren Statements, dass genau so das kulturelle Leben in den Dörfern zum Leben erweckt wird. Für die Kinder gab's es dann noch eine große Überraschung als der Nikolaus, schwer bepackt mit Süßigkeiten auf dem Hof erschien. Da leuchteten nicht nur die Kinderaugen vor Freude.

Mit Konrad Scheibe aus Merode, Helmut Pütz aus Obergeich, sowie Gottfried Reuter und Franz Madry aus Schlich waren auch vier engagierte Ehrenamtler erschienen, welche sich jahrzehntelang um ihre Dörfer verdient gemacht haben. Zu Ehren von Franz Madry, welcher Geburtstag hatte, spielte die Bläservereinigung Merode noch ein Ständchen.

Am Ende des Konzert waren alle Besucher von dem schönen Konzert in

dieser tollen Ambiente begeistert und sprachen sich gegenseitig noch Weihnachtswünsche aus, bevor man sich auf dem Heimweg begab. Im Dezember 2026 findet das Weihnachtsblasen der Bläservereinigung

Merode e.V. voraussichtlich wieder an gleicher Stelle statt. Als Ortsvorsteher und Eigentümer habe ich bereits mein Einverständnis dazu erklärt.

PowerPoint Vortrag der Arbeitsgruppe Grenzland

Mit einem PowerPoint Vortrag über die „Monuments Men“ startet die Arbeitsgruppe Grenzland in die Saison 2026. Die Monuments Men war eine Einrichtung der US-Regierung, welche zum Ende des zweiten Weltkrieges in Europa die Aufgabe hatte, historische Gebäude und Denkmäler zu erfassen und Kriegsschäden zu bewerten, Plünderungen und Beschädigungen von Kulturgut durch alliierte Truppen zu verhindern. Darüber hinaus diese durch Anbringen von Schildern zu sichern oder durch Abtransport und Einlagerung an besonders geschützten Orten diese vor Witterungseinflüssen zu bewahren.

Anfang 1945 kamen die „Monuments Men“ auch in die Region Aachen - Jülich - Düren. Lokalhistoriker Albert Trostorf aus Merode hat bei seinen Besuchen der Archive in den USA eine ganze Bilderserie der Monuments Men entdeckt. Viele dieser bisher nie veröffentlichten Fotos werden in der PowerPoint Präsentation gezeigt.

Termin: Dienstag, 27. Januar 2026

Ort: Pfarrheim Schlich, Paradiesstraße 14 - 52379 Langerwehe-Schlich

Einlass: 18:30 Uhr

Beginn: 19:00 Uhr

Eintritt: 6 Euro



Titelbild

Anmeldungen bitte per E-Mail an: info-ag-grenzland@t-online.de oder telefonisch unter 01575 -2118160

PRESSEMITTEILUNG Kreis Düren

Kreis berät in Langerwehe über gesetzliche Betreuung und Vorsorge-vollmachten

Die Betreuungsstelle des Kreises Düren bietet auch in 2026 wieder regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung in den Räumlichkeiten des Rathauses an.

Stefan Schnee, Mitarbeiter der Betreuungsbehörde des Kreises Düren, berät sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn einige formale Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Beratungsort: Rathaus Langerwehe, Schönthalerstr. 4, 52379 Langerwehe

Anmeldung: Telefon 02423/409-130, Frau Dreyling

Termine:

Dienstag, 10.02.2026

Dienstag, 21.04.2026

Dienstag, 15.09.2026

Dienstag, 10.11.2026

jeweils zwischen 10 und 12 Uhr

8. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2025

zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Langerwehe vom 01.12.2006
(Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023),
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV.NRW.S. 706/SGV.NRW. 2061) hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Langerwehe vom 01.12.2006 (Straßenreinigungssatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Langerwehe, den 19. Dezember 2025

Der Bürgermeister

gez

(Pelzer)

Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Gemeinde Langerwehe vom 19. Dezember 2025

Kennziffer 1: Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst durch Anlieger (Kehren, Streupflicht, Schneeräumen)

Kennziffer 2: Reinigung der Fahrbahnen einschl. Winterdienst durch Anlieger (Kehren, Streupflicht, Schneeräumung)

Kennziffer 3: Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst durch Anlieger (Kehren)

Kennziffer 4: Reinigung der Fahrbahnen einschl. Winterdienst durch Gemeinde (Kehren, Streupflicht, Schneeräumung)

Kennziffer 5: **Winterdienst für die Fahrbahnen durch die Gemeinde (Streupflicht, Schneeräumung)**

Kennziffer 6: Straßen, deren Fahrbahnen nicht kehrbar sind

Die Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt

Dringlichkeitsstufe I: Straßen werden vorrangig geräumt und gestreut.

Dringlichkeitsstufe II: Sofern bei den Straßen der Stufe I kein Nachräumen oder Nachstreuen notwendig ist, werden im Anschluss die Straßen der Stufe II geräumt und gestreut.

Dringlichkeitsstufe III: Straßen werden nach Berücksichtigung der Stufen I und II bei Bedarf geräumt und bei starker Glättebildung abgestreut.

| | | Ortschaft | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | I | II | III |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------|---|---|---|---|---|---|---|----|-----|
| Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch | | | | | | | | | | | |
| Altdorfer Weg | ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40 | Jüngersdorf | x | x | x | | | | x | | |
| Alte Kirchstraße | Teilstück von Hauptstraße - Auf dem Hiebchen | Langerwehe | x | x | x | | | | x | | |
| Alte Kirchstraße | Zuwegung Hs-Nr. 16/16a | Langerwehe | x | | | | | | | | |
| Am Bahndamm | | Langerwehe | x | | | | | | | | |
| Am Hofacker | | Jüngersdorf | x | x | | | | | | | |
| Am Königsbusch | | Jüngersdorf | x | x | x | | | | x | | |
| Am Königsbusch | Stichweg | Jüngersdorf | x | x | | | | | | | |
| Am Parir | | Jüngersdorf | x | | x | | | | x | | |
| Amselweg | | Stütgerloch | x | x | x | | | | x | | |
| Am Mühlenfeld | | Stütgerloch | x | x | x | | | | x | | |
| Am Stadion | ohne abzweigende Stichwege | Stütgerloch | x | x | x | | | | x | | |
| | einschl. Parkplatz Sporthalle | | | | | | | | | | |
| Am Stadion | abzweigende Stichwege | Stütgerloch | | x | | | | | | | |
| Am Töpferbrunnen | einschl. angrenzender Parkplatz | Langerwehe | | | x | | | | x | | |
| Am Steinchen | von Knotstr. - Am vorderen | Stütgerloch | x | x | x | | | | x | | |
| | Steinchen | | | | | | | | | | |
| Am vorderen Steinchen | | Stütgerloch | x | x | x | | | | x | | |
| Am Wehebach | | Langerwehe | x | x | | | | | | | |
| Am Weiherhof | (K 27) | Jüngersdorf | x | | x | | | | x | | |
| An der Erk | | Jüngersdorf | x | x | | | | | | | |
| An der Lochmühle | | Jüngersdorf | x | x | x | | | | x | | |
| An der Sandgrube | | Langerwehe | x | x | x | | | | x | | |
| Apolloniastraße | | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| Arnold-Homberg-Straße | | Jüngersdorf | x | x | | | | | | | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | | Ortschaft | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | I | II | III |
|--------------------------------|---------------------------------------------|-------------|---|---|---|---|---|---|---|----|-----|
| Auf dem Berg | | Jüngersdorf | x | | x | | | | x | | |
| Auf dem Feldchen | | Jüngersdorf | x | x | x | | | | | x | |
| Auf dem Hiebchen | | Langerwehe | x | x | x | x | | | x | | |
| Auf den Kämpen | ohne abzweigende Stichwege | Langerwehe | x | x | | | | | | | |
| Auf den Kämpen | abzweigende Stichwege | Langerwehe | | x | | | | | | | |
| Bachstraße | | Jüngersdorf | x | x | x | | | | | x | |
| Bahnhofsplatz | | Langerwehe | x | | x | | | x | | | |
| Bahnhofstraße | | Langerwehe | x | | x | | x | | | | |
| Barbarastraße | | Stütgerloch | x | x | x | | | | | x | |
| Barbarastraße | Stichweg Wendehammer | Stütgerloch | x | x | | | | | | | |
| Bergstraße | | Langerwehe | x | x | x | x | | | | | |
| Bürgermeister-Schoeller-Straße | | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| Christa-Schmitt-Straße | | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| Dechant-Kallen-Straße | | Langerwehe | x | x | x | x | | | x | | |
| Der Fußhof | | Jüngersdorf | x | x | | | | | | | |
| Dieter-Reinartz-Straße | | Stütgerloch | x | x | x | | | | x | | |
| Drosselweg | Stichweg + Privatstrasse | Jüngersdorf | | x | | | | | | | |
| Drosselweg | | Stütgerloch | x | x | x | | | | | x | |
| Dr.-Burchard-Sielmann-Straße | | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| Else-Levy-Straße | Baustraße | Langerwehe | x | x | | | | | | | |
| Erna-Nestel-Straße | Baustraße | Stütgerloch | x | x | | | | | | | |
| Exmouthplatz | | Langerwehe | | | x | | x | | | | |
| Felix-Schleicher-Straße | | Langerwehe | x | x | | | | | | | |
| Finkenweg | | Stütgerloch | x | x | x | | | | | x | |
| Florastraße | | Langerwehe | x | x | | | | | | | |
| Franz-Schaint-Straße | von Hauptstr. - Haus Nr. 2 | Stütgerloch | | | x | | | | | x | |
| Frenzer Weg | Zuwegung KiTa | Langerwehe | x | x | x | | | | x | | |
| Frenzer Weg | hinter Zuwegung | Langerwehe | | x | | | | | | | |
| Gartenstraße | | Jüngersdorf | x | x | x | | | | x | | |
| Grüner Weg | ohne abzweigende Stichwege | Langerwehe | x | x | x | | | | x | | |
| Grüner Weg | abzweigende Stichwege | Langerwehe | | x | | | | | | | |
| Hans-Böckler-Straße | ohne abzweigende Stichwege | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| Hans-Böckler-Straße | Stichwege Hs.Nr. 6-10, 14-20 | Langerwehe | | x | | | | | | | |
| Hauptstraße | Hs. Nr. 1 - 199 | Langerwehe | x | | x | | x | | | | |
| Hauptstraße | Hs. Nr. ab 200 | Stütgerloch | x | | x | | x | | | | |
| Hausbuschgasse | Nikolausberg bis Grüner Weg | Langerwehe | x | x | x | x | | | | | |
| Hausbuschgasse | Stück zwischen Hauptstraße und Nikolausberg | Langerwehe | x | x | x | | | | x | | |
| Heinz-Emonds-Straße | Hs 6 - 16 | Stütgerloch | | x | | | | | | | |
| Heinz-Emonds-Straße | Hauptstrasse bis Finkenweg und Hs-Nr. 4 | Stütgerloch | x | x | x | | | | x | | |
| Hirkenweg | | Langerwehe | x | x | x | | | | x | | |
| Holzstraße | | Jüngersdorf | x | x | x | | | | x | | |
| Hospitalstraße | | Langerwehe | x | x | x | | | | x | | |
| Hülsenbergstraße | ohne abzweigende Stichwege | Langerwehe | x | x | x | x | | | | | |
| Hülsenbergstraße | abzweigende Stichwege | Langerwehe | | x | | | | | | | |
| Im Baumgarten | | Jüngersdorf | x | x | | | | | | | |
| Im Birkengrund | | Langerwehe | x | | | | | | | | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | | Ortschaft | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | I | II | III |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------|---|---|---|---|---|---|---|----|-----|
| Im Meisenbusch | | Langerwehe | x | x | | | | | | | |
| Im Gewerbegebiet | | Stütgerloch | x | | x | | | | | x | |
| Indener Weg | | Jüngersdorf | x | x | x | x | | | x | | |
| In der Peitsch | ohne abzweigende Rundstraße | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| In der Peitsch | abzweigende Rundstraße | Langerwehe | x | x | | | | | | | |
| Jakob-Schmitz-Straße | ohne abzweigende Stichwege | Stütgerloch | x | x | x | | | | | x | |
| Jakob-Schmitz-Straße | abzweigende Stichwege | Stütgerloch | x | x | | | | | | | |
| Johannes-Haack-Straße | | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| Johannes-Hellwig-Straße | | Jüngersdorf | x | | | | | | | | |
| Josef-Heinrichs-Straße | | Langerwehe | | x | x | x | | | | x | |
| Josef-Schwarz-Straße | ohne abzweigende Stichwege (neben Turnhalle Grundschule) | Langerwehe | x | | x | | | | x | | |
| Josef-Schwarz-Straße | abzw. Stichstraße neben Turnhalle Grundschule | Langerwehe | | x | | | | | | | |
| Jüngersdorfer Straße | (L 12) | Jüngersdorf | x | | x | | | | x | | |
| Kapellenstraße | | Jüngersdorf | x | x | x | | | | | x | |
| Karl-Arnold-Straße | | Langerwehe | x | x | x | | | | x | | |
| Knotstraße | (L12) | Stütgerloch | x | | x | | | | x | | |
| Laufenburgstraße | | Jüngersdorf | x | x | x | | | | x | | |
| Leo-Höxter-Straße | (einschl. P + R-Parkplatz) | Langerwehe | | | x | | | | x | | |
| Lerchenweg | | Jüngersdorf | x | x | x | | | | | x | |
| Luchemer Straße | | Langerwehe | x | | x | | | | x | | |
| Maarweg | | Langerwehe | | x | | | | | | | |
| Margaretenstraße | | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| Marienstraße | von Hauptstraße - Bahngelände | Langerwehe/Stütgerloch | | x | | | | | | | |
| Martinstraße | | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| Mühlenweg | Teilstück von Hauptstraße - Erna-Nestel-Straße (zweite Einfahrt) | Stütgerloch | x | | x | | | | | x | |
| Neuer Töpferweg | | Langerwehe | | x | | | | | | | |
| Neuer Weg | | Jüngersdorf | | x | | | | | | | |
| Neustraße | ohne abzweigende Stichwege | Langerwehe | x | x | x | x | | | | | |
| Neustraße | abzweigende Stichwege | Langerwehe | | x | | | | | | | |
| Nikolausberg | ohne abzweigende Stichwege | Langerwehe | x | x | x | x | | | | | |
| Nikolausberg | abzweigende Stichwege | Langerwehe | x | | | | | | | | |
| Pastoratsweg | | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| Pochmühle | | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| Pochmühlenweg | ohne abzweigende Stichwege | Langerwehe | x | x | x | | | | | x | |
| Pochmühlenweg | Stichwege | Langerwehe | x | x | | | | | | | |
| Poststraße | | Langerwehe | x | x | x | x | | | x | | |
| Rymelsberg | Teilstück von Auf dem Hiebchen - Karl-Arnold-Straße | Langerwehe | x | | x | | | | x | | |
| Schafenberg | Teilstück Baugebiet neben Sportplatz | Langerwehe | x | x | x | x | | | x | | |
| Schafenberg | Teilstück von Rymelsberg - Hirkenweg | Langerwehe | | | x | x | | | | x | |
| Schießberggraben | Teilstück von Parkplatz - Bahnhofstraße | Langerwehe | x | | | x | | | | x | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | | Ortschaft | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | I | II | III |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------|---|---|---|---|---|---|---|----|-----|
| Schießberggraben | Teilstück von Parkplatz - Alte Kirchstraße | Langerwehe | x | | | x | | | x | | |
| Schießberggraben | Teilstück von Hauptstraße (Wirtz-Palm) - Bahngelände | Langerwehe | x | x | | | | | | | |
| Schönthaler Straße | (L 12) | Langerwehe | x | | x | | | x | | | |
| Schönthaler Straße | Stichweg neben Ford Gerhards | Langerwehe | x | | x | x | | | | x | |
| Schönthaler Straße | Stichweg neues Feuerwehrhaus | Langerwehe | x | x | x | x | | | x | | |
| Schützenstraße | | Langerwehe | x | x | x | | | | x | | |
| Seelebach | | Langerwehe | | x | x | | | | x | | |
| Talblick | | Jüngersdorf | | x | | | | | | | |
| Töpferweg | | Langerwehe | | x | | | | | | | |
| Ulhaus | | Langerwehe | x | | x | | | x | | | |
| Ulhausgasse | Teilstück von Poststraße - Alte Kirchstraße | Langerwehe | x | x | x | | | | x | | |
| Ulhausgasse | Teilstück von Poststraße - Hauptstraße | Langerwehe | x | x | x | x | | | x | | |
| Ulhausgasse | abzweigendes Teilstück zum Bahnhof, Gleis Richtung Aachen | Langerwehe | x | x | x | x | | | x | | |
| Zehnthofweg | | Langerwehe | x | | | | | | | | |
| Zur Kalkbahn | ohne abzweigenden Stichweg Hs.-Nr. 39 - 41 | Jüngersdorf | x | x | x | | | | x | | |
| Zur Kalkbahn | abzweigender Stichweg Hs.-Nr. 39 - 41 | Jüngersdorf | | x | | | | | | | |
| Ortschaft Luchem | | | | | | | | | | | |
| Adam-Lehnen-Straße | | Luchem | x | x | | | | | | | |
| Blumenstraße | | Luchem | x | x | | | | | | | |
| Brückenstraße | ohne abzweigende Stichwege | Luchem | x | x | x | | | | x | | |
| Brückenstraße | Stichwege Hs.-Nr. 1-7, 11-17, 21-27, 28-42, 52-60, 69-77, 93-99 | Luchem | | x | | | | | | | |
| Burgstraße | ohne Stichwege | Luchem | x | x | x | | | | x | | |
| Burgstraße | Stichwege | Luchem | x | x | | | | | | | |
| Driesch | | Luchem | x | | x | | | | x | | |
| Dürener Weg | | Luchem | x | x | | | | | | | |
| Hahnweg | Stichweg | Luchem | x | x | | | | | | | |
| Hahnweg | ohne abzweigenden Stichweg | Luchem | x | x | x | | | | x | | |
| Lennestraße | | Luchem | | x | | | | | | | |
| Mittelstraße | | Luchem | x | | x | | | x | | | |
| Ortschaft Heistern | | | | | | | | | | | |
| Am Sandberg | | Heistern | x | x | x | | | | x | | |
| An der Kante | | Heistern | x | x | x | | | | x | | |
| Auf der Heide | von Waldstraße - Am Sandberg | Heistern | x | x | x | | | | x | | |
| Auf der Heide | ab Hs.-Nr. 4 - Ende | Heistern | x | x | | | | | | | |
| Döllersfeldchen | | Heistern | x | x | x | | | | x | | |
| Hamicher Straße | (K 23) | Heistern | x | | x | | | x | | | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | | Ortschaft | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | I | II | III |
|----------------------------|---------------------------------------------------|-----------|---|---|---|---|---|---|---|----|-----|
| Kupfergasse | | Heistern | x | x | x | | | | x | | |
| Nothberger Weg | ohne abzweigenden Stichweg | Heistern | x | | | x | | | x | | |
| Nothberger Weg | abzweigender Stichweg Hs.-Nr. 5 - 11a | Heistern | | x | | | | | | | |
| Pützgasse | Teilstück von Wenauer Straße - Döllersfeldchen | Heistern | | x | | | | | | | |
| Pützgasse | Teilstück von Döllersfeldchen - Haus Beckers | Heistern | | x | | | | | | | |
| Steinweg | | | x | x | x | | | | x | | |
| Waldstraße | von Kupfergasse - Ende | | x | x | | | | | | | |
| Waldstraße | von Wenauer Straße - Kupfergasse | Heistern | x | x | x | | | | x | | |
| Weisweilerstraße | (K 23) | Heistern | x | | x | | | x | | | |
| Wenauer Straße | | Heistern | x | | x | | | x | | | |
| Zum Knabbert | | Heistern | | x | | | | | | | |
| Zum Laufenburgblick | | Heistern | x | x | | | | | | | |
| Ortschaft Wenau/Hamich | | | | | | | | | | | |
| Am Daens | ohne abzweigende Stichwege | Hamich | x | x | x | | | | x | | |
| Am Daens | abzweigende Stichwege | Hamich | | x | | | | | | | |
| Am Fasanenhang | | Hamich | x | x | x | | | | x | | |
| Am Pfuhl | | Hamich | x | x | x | | | | x | | |
| Auf'm Kutsch | | Hamich | x | x | x | | | | x | | |
| Falkenweg | | Hamich | x | x | x | | | | x | | |
| Heisterner Straße | | Hamich | x | | x | | | x | | | |
| Heisterner Straße | Stichweg 12-16 | Hamich | | x | | | | | | | |
| Heisterner Straße | Stichweg 20a-f u. 2d-8a | Hamich | x | x | x | | | | x | | |
| Im Maarfeld | | Hamich | x | x | x | | | | x | | |
| Klosterstraße | (K 49) | Hamich | x | | x | | | x | | | |
| Kreuzfelder Straße | | Hamich | x | x | x | | | | x | | |
| Meierskamp | ohne abzweigende Stichwege | Hamich | x | x | x | | | | x | | |
| Meierskamp | abzweigende Stichwege | Hamich | | x | | | | | | | |
| Römerweg | | Hamich | x | x | x | | | | x | | |
| Wenau | Teilstück vor Hs.-Nr. 4 | Wenau | x | | x | | | x | | | |
| Wenau | Teilbereich entlang des Friedhofes | Wenau | x | x | x | x | | | | | |
| Ortschaft D'horn | | | | | | | | | | | |
| Dürener Straße | | D'horn | | x | | | | | | | |
| Friedhofstraße | | D'horn | x | x | x | | | | x | | |
| In der Klaus | Bahnbrücke - Prälat-Dr.-Selung- Straße | D'horn | x | x | x | | | | x | | |
| In der Klaus | von K 45 - Bahnbrücke | D'horn | x | | x | | | | x | | |
| In der Klaus | Stichweg Hs.-Nr. 5a - 15 | D'horn | x | x | | | | | | | |
| Prälat-Dr.-Selung-Straße | | D'horn | x | x | x | | | | x | | |
| Schlischer Straße | | D'horn | x | | x | | | x | | | |
| Ortschaften Schlich/Merode | | | | | | | | | | | |
| Am Brandweiher | | Schlich | x | x | x | | | | x | | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | | Ortschaft | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | I | II | III |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------|---|---|---|---|---|---|---|----|-----|
| Am Hinterbusch | | Schlich | x | | x | | | | | x | |
| Am Neuhaus | | Schlich | x | | x | | | | | x | |
| Am Niederbusch | | Schlich | x | | x | | | | | x | |
| Am Rotbach | ohne abzweigende Stichwege | Schlich | x | | x | | | | | x | |
| Am Rotbach | abzweigende Stichwege | Schlich | | x | | | | | | | |
| Antoniusstraße | Teilstück von Paradiesstraße - D'horner Straße | Schlich | x | | x | | | | x | | |
| Antoniusstraße | Teilstück von Paradiesstraße - Eifelstraße | Schlich | x | | x | | | | x | | |
| Antoniusstraße | Teilstück von Weberstraße - Schmiedestraße | Schlich | x | | | | | | x | | |
| Auf dem Kamp | | Merode | x | | x | | | | | x | |
| Bongard | | Schlich | | | x | | | | | x | |
| Derichsweilerstraße | | Schlich | x | | x | | | | x | | |
| D'horner Straße | (K 45) ohne abzweigende Stichwege | Merode | x | | x | | | | x | | |
| D'horner Straße | abzweigende Stichwege | Merode | x | | | | | | | | |
| Eifelstraße | (K 27) einschließlich Parkplatz u. Nebenfahrbahn | Schlich | x | | x | | | | x | | |
| Eifelstraße | Eifelstr. Teilstück vor Hs.Nr. 55-85 | | | x | x | x | | | | x | |
| Grabenstraße | | Schlich | x | | x | | | | x | | |
| Gysemanns Weg | | Merode | x | x | | | | | | | |
| In der Au | | | | | x | | | | | x | |
| Kirchstraße | | Schlich | x | | x | | | | x | | |
| Kreuzherrenstraße | | Merode | x | | x | x | | | | x | |
| Martinusstraße | ohne abzweigende Stichwege | Schlich | x | | x | | | | x | | |
| Martinusstraße | abzweigende Stichwege | Schlich | | x | | | | | | | |
| Meroder Straße | Hs. Nr. 1 - 14 | Schlich | x | | x | | | | x | | |
| Meroder Straße | Hs. Nr. 15 - 38 | Merode | x | | x | | | | x | | |
| Münsterstraße | | Merode | x | | x | | | | x | | |
| Münsterstraße | Stichweg zu Hs.-Nr. 6 u. 14 | Schlich | x | x | | | | | | | |
| Paradiesstraße | Hs. Nr. 1 - 87/ 2 - 56a | Schlich | x | | x | x | | | x | | |
| Paradiesstraße | Hs. Nr. 58 - 106 | Merode | x | | x | x | | | x | | |
| Pfarrer-Ossemann-Straße | | Schlich | x | | x | | | | x | | |
| Rektor-Niederau-Straße | | Schlich | | x | x | | | | x | | |
| Ringstraße | ohne abzweigenden Stichweg | Schlich | | x | x | | | | x | | |
| Ringstraße | Stichweg Hs.-Nr. 7 und 7 a | Schlich | x | x | | | | | | | |
| Schloßstraße | Teilstück von Hs.-Nr. 4 - 36 einseitig Häuserseite | Merode | x | | x | x | | | x | | |
| Schloßstraße | Teilstück von Hs.-Nr. 4 - 36 einseitig gegenüber Häuserseite | Merode | | | x | | | | x | | |
| Schloßstraße | Teilstück von Hs-Nr. 38 - Ende beidseitig | Merode | x | | | x | | | x | | |
| Schmiedestraße | | Schlich | x | | x | | | | x | | |
| Schulstraße | | Merode | x | x | | | | | | | |
| Südstraße | | Schlich | x | | x | x | | | x | | |
| Weberstraße | Hs Nr. 1 - 63 | Schlich | x | | x | x | | | x | | |
| Weberstraße | Hs Nr. 46 - 56 | Merode | x | | x | x | | | x | | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | | Ortschaft | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | I | II | III |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------|---|---|---|---|---|---|---|----|-----|
| Weberstraße | Teilstück auf dem Kamp bis Schloßstr. | Merode | x | | x | | | | x | | |
| Weberstraße | abzweigende Stichwege | Merode | | x | | | | | | | |
| Westerloer Allee | (K 27) | | | x | | x | | x | | | |
| Weierstraße | | Schlüch | x | | x | | x | | | | |
| Wiesenstraße | | Schlüch | x | x | x | | | | x | | |
| Zum Tannenwald | | Schlüch | x | x | x | | | | x | | |
| Zum Tannenwald | Stichweg | Schlüch | | x | | | | | | | |
| Zum Hahndorn | | Merode | x | x | | | | | | | |
| Ortschaften Obergeich/Geich | | | | | | | | | | | |
| An den Obstwiesen | (als öffentliche Verkehrsfläche gewidmetes Teilstück) | Obergeich | x | x | | | | | | | |
| Auf dem Hahnen | ohne abzweigende Stichwege | | x | x | x | | | | x | | |
| Auf dem Hahnen | Stichwege | | x | x | | | | | | | |
| Beethovenstraße | | Obergeich | x | x | x | x | | | x | | |
| Bernadettestraße | | Obergeich | x | x | x | | | | x | | |
| Echtzer Straße | Nebenfahrbahn Hs-Nr. 6 - Eichenweg | Geich | x | x | | | | | | | |
| Echtzer Straße | (L 13) ohne Nebenfahrbahn Hs.-Nr. 6 - Eichenweg | Geich | x | | x | | x | | | | |
| Eichenweg | | Geich | x | x | x | | | | x | | |
| Herrengarten | ohne abzweigende Stichwege | Geich / Obergeich | x | | x | | x | | | | |
| Herrengarten | abzweigende Stichwege | Obergeich | x | x | | | | | | | |
| In den Benden | | Obergeich | | x | x | | x | | x | | |
| Kreuzstraße | | Obergeich | x | x | x | | | | x | | |
| Pützhecke | | Obergeich | x | x | | | | | | | |
| Wasserfeld | (L 13) | Geich | x | | x | | x | | x | | |
| Wilhelm-Pauly-Straße | Baustraße | Obergeich | x | x | x | | | | x | | |
| Ortschaft Pier | | | | | | | | | | | |
| Altdorfer Weg | Stichweg HsNr. 15-17,38-40 | Pier | | x | | | | | | | |
| Am Luschend | | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Am Weiherhof | (K 27) | Pier | x | | x | | x | | x | | |
| An der Esch | ohne Stichweg | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| An der Esch | Stichweg | Pier | x | x | | | | | | | |
| Auf dem Berg | Stichwege | Pier | x | x | | | | | | | |
| Auf dem Berg | ohne Stichwege | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Berensgasse | | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Bonsdorfer Straße | | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Franz-Engels-Straße | | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Gracht | ohne Stichweg | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Gracht | Stichweg Hs-Nr. 11,14-16 | Pier | | x | | | | | | | |
| Grüntalstraße | | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Hüttenstraße | | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Jakobstraße | ohne Stichweg | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Jakobstraße | Stichwege | Pier | | x | | | | | | | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | Ortschaft | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | I | II | III |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|----|-----|
| Pierer Straße | Pier | x | x | x | x | | | | | |
| Pommenicher Straße | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Prof.-von-Capitaine-Straße | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Scheerergasse | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Vilvenicher Straße | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Zum Goldesacker | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Zur Löv | Pier | x | x | x | | | | x | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Wenau - Heistern | | | | | | | | x | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Schlich - D'horn | | | | | | | | x | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Hamich - Nothberg | | | | | | | | x | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Luchem - Inden/Altdorf | | | | | | | | x | | |
| Gemeindeverbindungsstraße Langerwehe-Weisweiler, Alte B264 b. Kreisgrenze | | | | | | | | x | | |
| Nachrichtlich: | | | | | | | | | | |
| Gehöfte, Außenbereiche | (keine Reinigung gemäß Straßenreinigungsgesetz) | | | | | | | | | |
| Bundesstraße | | | | | | | | | | |
| An der Dostel | | | | | | | | | | |
| Burg Holzheim | | | | | | | | | | |
| Forsthaus Bovenberg | | | | | | | | | | |
| Gut Eichenhof | | | | | | | | | | |
| Gut Kammerbusch | | | | | | | | | | |
| Gut Lamerdriesch | | | | | | | | | | |
| Gut Tannenhof | | | | | | | | | | |
| Haus Blumenthal | | | | | | | | | | |
| Haus Kammerbusch | | | | | | | | | | |
| Haus Wehetal | | | | | | | | | | |
| Krichelsmühle | | | | | | | | | | |
| Schönthaler Hof | | | | | | | | | | |
| Wenau Forsthaus | | | | | | | | | | |
| Gansbecker Hof | | | | | | | | | | |
| Gut Atzenau | | | | | | | | | | |
| Hamicher Höfchen | | | | | | | | | | |
| Wenauer Höfchen | | | | | | | | | | |
| Petershof | | | | | | | | | | |
| Mariahof | | | | | | | | | | |
| Wilhelmshof | | | | | | | | | | |
| Mettlermühle | | | | | | | | | | |
| Stütgerhof | | | | | | | | | | |
| Klosterhof | | | | | | | | | | |
| Forsthaus Jüngersdorf | | | | | | | | | | |
| Oligsdriesch | | | | | | | | | | |
| Laufenburg | | | | | | | | | | |
| Burg Frenz | | | | | | | | | | |
| Merbericher Weg | | | | | | | | | | |
| Haus Merberich | | | | | | | | | | |
| Gut Merberich | | | | | | | | | | |
| Rothammer | | | | | | | | | | |
| Sofienhof | | | | | | | | | | |
| Bongenhaus | | | | | | | | | | |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | Ortschaft | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | I | II | III |
|----------------|-----------|---|---|---|---|---|---|---|----|-----|
| Gut Schönthal | | | | | | | | | | |
| Kleinschönthal | | | | | | | | | | |
| Schönthal | | | | | | | | | | |
| Lindenhof | | | | | | | | | | |
| Ölmühle | | | | | | | | | | |
| Kölner Straße | | | | | | | | | | |

Das Kehren der Gehwege und Fahrbahnen durch die Anlieger entsprechend dem vorstehenden Straßenverzeichnis hat an dem Tag zu erfolgen, an dem durch die Kehrmaschine die Fahrbahnreinigung dem Kehrplan entsprechend durchgeführt wird.

Der Winterdienst ist gem. § 4 Abs. 1 - 4 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Langerwehe in der z. Zt. gültigen Fassung durchzuführen.

Die Fahrbahnreinigung (Kehren und Winterdienst) der Straßen, die von der Gemeinde nach dem vorstehenden Straßenverzeichnis durchzuführen ist, erfolgt entsprechend den vorhandenen Kehr- und Streuplänen.

Die maschinelle Fahrbahnreinigung mit der Kehrmaschine erfolgt 1 x wöchentlich.

Artikel 2

In - Kraft - Treten

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Langerwehe vom 19.12.2025 (Straßenreinigungssatzung) tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- die Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 19. Dezember 2025

Der Bürgermeister

gez.

(Pelzer)

ENDE INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDE LANGERWEHE

VERLAGSSONDERVERÖFFENTLICHUNG

LOKALES



AUS DER GEMEINDE INDEN

Zehn Jahre Begegnungsstätte AnziehBar

Gemeinsam stark - Ein Jubiläum des bürgerschaftlichen Engagements

Samstag, 10. Januar, 15 bis 18 Uhr, Ev. Gemeindezentrum Inden.

Einladung an alle Mitarbeitenden (Gestern und Heute), Sponsoren

und Spender (m/w), Kooperationspartner.

Wir haben, gerade aus der Anfangszeit, nicht alle Kontaktdaten. Daher ist dies eure Einladung, sollte ihr keine persönliche Einladung bekommen haben. Kommt einfach vorbei.

Wir gönnen uns: Internationales Kuchenbuffet, Moderation, Come-dian, Livemusik, Zeitzeugen u.m. „Die Welt stellt nichts Gegebenes dar, sondern begegnet uns als Horizont, der immer wieder neue Horizonte produziert.“ (Hans-Georg Gadamer).

Neue Horizonte e.V., Reiner Lövenich, www.neue-horizonte-ev.de



Begegnungsstätte AnziehBar. Herzlich Willkommen.

Die Tischtennis Freunde Lucherberg informieren

Die Hinrunde der Saison 2025/26 ist mit den letzten Spielen in der 50. KW abgeschlossen worden.

Wobei die Lucherberger Teams relativ gut abgeschnitten und die Hinserie mit teils nicht so zu erwarteten Platzierungen beendet haben.

Die 1. MS hat beim Heimspiel am 28. November gegen Breinig 6:4 gewonnen, mit dem gleichen Ergebnis allerdings am 3. Dezember auch gegen Gürzenich verloren. In Titz gab es gegen Gevelsberg/Rödingen am 6. Dezember eine knappe 4:6 Niederlage und mit dem unerwarteten 7:3 Heimsieg am 12. Dezember gegen den Tabellendritten aus Würselen überwintert man auf dem 8. Tabellenplatz. Die 2. MS hatte am 26. November den Tabellenführer aus Wollersheim zu Gast. In einer spannenden Partie wurde das Spiel nach einer zwischenzeitlichen 5:1 Führung noch knapp mit 6:4 gewonnen. Glei-

ches Resultat auch beim letzten Heimspiel am 10. Dezember gegen Gürzenich, heißt in der vorläufigen Endabrechnung Tabellenplatz 2 und damit ein direkter Aufstiegsplatz. Die 3. MS gewann am 25. November in Schlich 10:0 und auch der klare 9:1 Sieg in Gürzenich am 13. Dezember brachten wieder acht Pluspunkte. Mit 6 Punkten Vorsprung auf den Zweitplatzierten steht dieses Team auf Platz 1 und somit auch auf einen direkten Aufstiegsplatz.

Die 4. MS hatte nur noch ein Spiel zu absolvieren und das wurde am 24. November souverän mit 8:2 in Golzheim gewonnen. Mit diesem Sieg überwintert dieses Team auf Platz 6 in der Tabelle.

Die 5. MS war beim Gastspiel einer Birkesdorfer Mannschaft am 26. November fast chancenlos und verlor deutlich 1:9. 0:10 hieß es leider beim Auswärtsspiel am 5. Dezember



5. Mannschaft: (v.l.) T. Schäfer, M. Kochs, A. Urban, G. Hark

in Lendersdorf. Lediglich ein Punkt konnte bei der 3:7 Heimniederlage am 10. Dezember gegen Bourheim

verbucht werden. Mit diesem Ehrenpunkt übernimmt man zum Jahresende die rote Laterne in der Tabelle.

Es geht schon wieder los

KG Frenzer Burgnarren 1973 e.V.

Am Freitag, 16. Januar, starten die Frenzer Burgnarren mit dem Showtanzturnier in die närrischen Veranstaltungen 2026.

Um 20 Uhr treffen sich zahlreiche Showtanzgruppen zu einem Tanzabend der besonderen Klasse. Junge Leute zeigen einmal mehr, dass Karneval nicht nur feiern, sondern auch harte Arbeit im Tanzsport ist.

Gleich am nächsten Tag findet dann am Samstag, 17. Januar, um

14 Uhr, das diesjährige Kinderbiwak statt, bei dem Karnevalsgesellschaften aus der Region Ihre Teilnahme zugesagt haben und dabei ihre Kinder- und Jugendtanzgruppen sowie die Kindertolitäten repräsentieren. Der Höhepunkt des diesjährigen Prinzen wird dann am Sonntag, 18. Januar, mit dem Prinzenbiwak sein. Pünktlich um 10:15 Uhr findet der Umzug durch den Ort statt, zu dem auch wieder zahl-

reiche befreundete Karnevalsgesellschaften und Spielmannszüge ihre Teilnahme bestätigt haben. Unser Damendreigestirn

Prinz Inga I., Prinzessin Rosi I. und Bauer Claudi I., mit ihren Adjutantinnen Bianka und Grit, freuen sich bei hoffentlich schönem Wetter auf einen ereignisreichen und schönen Umzug und einen tollen Tag. Gleich im Anschluss findet dann in den Räumlichkeiten „Zur Alten Schule“ ein rund sieben-

stündiges karnevalistisches Programm statt, bei dem dann 20 Karnevalsgesellschaften sich ein Stelldichein geben.

Und hier die weiteren Veranstaltungen der Frenzer Burgnarren: Freitag, 13. Februar, 15 Uhr: Senioren- und Familiennachmittag Dienstag, 17. Februar, 11 Uhr: Frühschoppen mit Tombola und Vorstellung neuer Tollitäten

Bert Bardenheuer
Pressewart

Am 03. November 2025
eröffnete die neue Praxis
ZL Physiotherapie Langerwehe
ihre Türen.



Wir freuen uns sehr Sie persönlich kennen zu lernen. Ihr Praxisteam Langerwehe.

Termine können telefonisch unter **02423 4083800** vereinbart werden.

ZL Physiotherapie Langerwehe

Am Steinchen 1
52379 Langerwehe

Abfall- und Wertstoffabfuhr Januar und Februar 2026 für die Gemeinde Inden

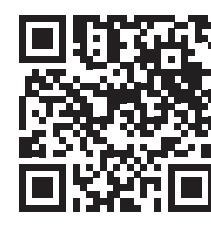
**Aufgrund einer falschen Verteilung
der Abfallkalender veröffentlichten
wir in dieser Ausgabe des Amtsblatts
die Abfuhrtermine für Januar und
Februar.**

Die neu gedruckten Abfallkalender wer-
den zeitnah nochmals an alle Haushalte
verteilt.

Zusätzlich können Sie alle Termine jeder-
zeit über unsere App einsehen – Einfach
QR-Code scannen und die App herunter-
laden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre RegioEntsorgung



| Januar | | Februar | |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Do 1 | Neujahr | KW 01 ↓ | KW 06 ↓ |
| Fr 2 | | So 1 | |
| Sa 3 | | Mo 2 | |
| So 4 | | Di 3 |  Mo 26 |
| Mo 5 |  Fr 27 | KW 02 ↓ | |
| Di 6 | | Mi 4 |  Fr 28 |
| Mi 7 |  Do 29 | Do 5 |  Fr 30 |
| Do 8 |  Fr 31 | Fr 6 |  Sa 01 |
| Fr 9 | | Sa 7 | |
| Sa 10 |  Mo 02 | So 8 |  Mo 03 |
| So 11 | | KW 07 ↓ | |
| Mo 12 | | Mo 9 | |
| Di 13 |  Fr 14 | Di 10 | |
| Mi 14 | | Mo 11 | |
| Do 15 |  Fr 15 | Do 12 | |
| Fr 16 |  Fr 16 | Fr 13 | |
| Sa 17 | | Sa 14 | |
| So 18 |  Fr 17 | So 15 |  Fr 18 |
| Mo 19 | | Mo 16 | Fr 19 |
| Di 20 | | Di 17 | |
| Mi 21 | | Mo 18 | |
| Do 22 | Fr 20 | Do 19 | |
| Fr 23 | Fr 21 | Fr 20 | |
| Sa 24 | | Fr 21 | |
| So 25 | Fr 22 | Fr 22 | Fr 23 |
| Mo 26 | | Mo 23 | |
| Di 27 | | Di 24 | |
| Mi 28 | | Mo 25 | |
| Do 29 | | Do 26 | |
| Fr 30 | Fr 27 | Fr 27 | |
| Sa 31 | | Sa 28 | |

| Termine und Standorte der Schadstoffentsammlung in Inden | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Ort | Straße | Freitags: 06.02., 10.04., 31.07. und 30.10.2026 | |
| Schophoven | K 43 (Einmündung Schophoverer Str.) | | 09.00-09.30 Uhr |
| Lutherberg | Obstwiese (Turnhalle) | | 10.00-10.30 Uhr |
| Lutherberg | Talstraße 802 (Kirmesplatz) | | 10.45-11.15 Uhr |
| Inden/Altdorf | Berger Weg | | 11.30-12.00 Uhr |
| Lamersdorf | Drieschstraße 10 (Feuerwehrgerätehaus) | | 12.45-13.15 Uhr |
| Frenz | Kirchplatz/Schulhof der alten Schule | | 13.30-14.00 Uhr |
| Inden/Altdorf | K 35 (Parkplatz vor Rathaus) | Freitags: 06.02. und 31.07.2026 | 14:15-15:00 Uhr |
| Inden/Altdorf | Geuenicher Str./Parkplatz Driesch | Freitags: 10.04. und 30.10.2026 | 14:15-15:00 Uhr |
| Entsorgungszentrum Rurhenden: Neue Straße 26, 52382 Niederzier | | Freitags: 10.04. und 30.10.2026 | Mittwoch und Freitag 10:00-18:00 Uhr Samstag 08:00-16:00 Uhr |
| Entsorgungszentrum Warden: Mariadorfer Straße 2, 52249 Eschweiler | | Montag bis Freitag von 08:00-17:00 Uhr und Samstag 08:00-16:00 Uhr | |

 Restabfall, im gesamten Gemeindegebiet
 Bioabfälle, im gesamten Gemeindegebiet
 Papier, im gesamten Gemeindegebiet
 Gelbe Säcke, im gesamten Gemeindegebiet

 Schadstoffmobil (Standort und -zeit im Textteil)

 Weihnachtsbaumentsammlung

 **Achtung:** Feiertagsverschiebung!
Die Abföhren beginnen jeweils um 6:00 Uhr!

Abfall- und Wertstoffabfuhr Januar und Februar 2026 für die Gemeinde Langerwehe

Aufgrund einer falschen Verteilung der Abfallkalender veröffentlichen wir in dieser Ausgabe des Amtsblatts die Abfurthermine für Januar und Februar.

Die neu gedruckten Abfallkalender werden zeitnah nochmals an alle Haushalte verteilt. Zusätzlich können Sie alle Termine jederzeit über unsere App einsehen – Einfach QR-Code scannen und die App herunterladen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre RegioEntsorgung



| Januar | | Februar | | Ort | Straße | Termine und Standorte der Schadstoffabsammlung in Langerwehe | |
|--------------|---------|---------|-------|--------|--------|--------------------------------------------------------------|--|
| Do | Fr | Do | Fr | | | Dienstags: 13.01., 14.04., 14.07. und 20.10.2026 | |
| Do 1 | Neujahr | KW 01↓ | So 1 | KW 06↓ | | | |
| Fr 2 | | Mo 2 | | Mo 2 | | | |
| Sa 3 | 1 | Di 3 | | Di 3 | | | |
| So 4 | | KW 02↓ | Ni 4 | 1 | | | |
| Mo 5 | | Do 5 | 2 | | | | |
| Di 6 | | Fr 6 | | | | | |
| Mi 7 | | Sa 7 | 2 | | | | |
| Do 8 | 1 | So 8 | | KW 07↓ | | | |
| Fr 9 | 2 | Mo 9 | | | | | |
| Sa 10 | | Di 10 | | | | | |
| So 11 | | KW 03↓ | Mi 11 | | | | |
| Mo 12 | | Do 12 | | | | | |
| Di 13 | | Fr 13 | | | | | |
| Mi 14 | | Sa 14 | | | | | |
| Do 15 | | So 15 | | KW 08↓ | | | |
| Fr 16 | | Mo 16 | | | | | |
| Sa 17 | | Di 17 | 2 | | | | |
| So 18 | | KW 04↓ | Ni 18 | | | | |
| Mo 19 | | Do 19 | 2 | 1 | | | |
| Di 20 | | Fr 20 | | | | | |
| Mi 21 | 2 | Sa 21 | | | | | |
| Geich | 2 | Do 22 | 1 | | KW 09↓ | | |
| Hamich | 2 | Fr 23 | | | | | |
| Heistern | 2 | Sa 24 | | | | | |
| Jüngersdorf | 1 | Di 24 | | | | | |
| Langerwehe | 1 | Sa 25 | | KW 05↓ | Mi 25 | | |
| Ludhem | 2 | Mo 26 | | | | | |
| Merode | 2 | Do 26 | 1 | 3 | | | |
| Obergeich | 2 | Di 27 | | | | | |
| Pier | 2 | Mi 28 | | | | | |
| Schlich | 2 | Fr 27 | | | | | |
| Schöntal | 2 | Sa 28 | | | | | |
| Stürtzelroch | 1 | Fr 29 | 1 | 3 | | | |
| Wenau | 2 | Sa 29 | | | | | |

| Januar | | Februar | | Ort | Straße | Termine und Standorte der Schadstoffabsammlung in Langerwehe | |
|--------------|---------|---------|-------|--------|--------|--------------------------------------------------------------|--|
| Do | Fr | Do | Fr | | | Dienstags: 13.01., 14.04., 14.07. und 20.10.2026 | |
| Do 1 | Neujahr | KW 01↓ | So 1 | KW 06↓ | | | |
| Fr 2 | | Mo 2 | | Mo 2 | | | |
| Sa 3 | 1 | Di 3 | | Di 3 | | | |
| So 4 | | KW 02↓ | Ni 4 | 1 | | | |
| Mo 5 | | Do 5 | 2 | | | | |
| Di 6 | | Fr 6 | | | | | |
| Mi 7 | | Sa 7 | 2 | | | | |
| Do 8 | 1 | So 8 | | KW 07↓ | | | |
| Fr 9 | 2 | Mo 9 | | | | | |
| Sa 10 | | Di 10 | | | | | |
| So 11 | | KW 03↓ | Mi 11 | | | | |
| Mo 12 | | Do 12 | | | | | |
| Di 13 | | Fr 13 | | | | | |
| Mi 14 | | Sa 14 | | | | | |
| Do 15 | | So 15 | | KW 08↓ | | | |
| Fr 16 | | Mo 16 | | | | | |
| Sa 17 | | Di 17 | 2 | | | | |
| So 18 | | KW 04↓ | Ni 18 | | | | |
| Mo 19 | | Do 19 | 2 | 1 | | | |
| Di 20 | | Fr 20 | | | | | |
| Mi 21 | 2 | Sa 21 | | | | | |
| Geich | 2 | Do 22 | 1 | | KW 09↓ | | |
| Hamich | 2 | Fr 23 | | | | | |
| Heistern | 2 | Sa 24 | | | | | |
| Jüngersdorf | 1 | Di 24 | | | | | |
| Langerwehe | 1 | Sa 25 | | KW 05↓ | Mi 25 | | |
| Ludhem | 2 | Mo 26 | | | | | |
| Merode | 2 | Do 26 | 1 | 3 | | | |
| Obergeich | 2 | Di 27 | | | | | |
| Pier | 2 | Mi 28 | | | | | |
| Schlich | 2 | Fr 27 | | | | | |
| Schöntal | 2 | Sa 28 | | | | | |
| Stürtzelroch | 1 | Fr 29 | 1 | 3 | | | |
| Wenau | 2 | Sa 29 | | | | | |

An folgenden Tagen (08:00-13:00 Uhr):

Fr. 02.01., Sa. 17.01., Fr. 30.01., Sa. 14.02., Fr. 27.02., Sa. 14.03., Fr. 27.03., Sa. 11.04., Fr. 24.04., Sa. 09.05., Fr. 22.05., Sa. 06.06., Fr. 19.06., Sa. 04.07., Fr. 17.07., Sa. 01.08., Fr. 14.08., Sa. 29.08., Fr. 11.09., Sa. 26.09., Fr. 09.10., Sa. 24.10., Fr. 06.11., Sa. 21.11., Fr. 04.12., Sa. 19.12.2026

Entsorgungszentrum Horm:
Pfarrer-Pleus-Straße 46
52393 Hürtgenwald-Horm

Entsorgungszentrum Rurbenden:
Neue Straße 26, 52382 Niederzier

Entsorgungszentrum Warden:
Mariadorfer Straße 2, 52249 Eschweiler

Restabfall, mit Bezirk

Bioabfälle, in gesamten Gemeindegebiet

Schadstoffmobil (Standort und -zeit im Textteil)

Papier, mit Bezirk

Gelbe Tonne, mit Bezirk

Weihnachtsbaumabsammlung

Achtung: Feiertagsverschiebung!
Die Abfuhren beginnen jeweils um 6:00 Uhr!



Mitgliederversammlung und Krönung des Königs

Schützenbruderschaft Inden / Altdorf

Die Schützenbruderschaft St. Sebastianus und St. Pankratius Inden/Altdorf lädt hiermit alle Mitglieder zum Patronatsfest und zur Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Am Sonntag, 25. Januar, begehen wir das Patronatsfest zu Ehren des hl. Sebastian. Das Fest beginnt

mit einem gemeinsamen Frühstück ab 9:45 Uhr. Die hl. Messe halten wir um 11 Uhr in der Pfarrkirche. Im Anschluss findet unsere Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 statt. Beim Königsschuss im Rahmen des Schieß-Events am 7. September ging Elmar Gasper als Sieger

hervor. Mit dem Patronatsfest beginnt für Elmar und seiner Ehefrau Sandra das Königsjahr. Die Proklamation und Krönung des neuen Königs Elmar Gasper erfolgen im Rahmen der hl. Messe um 11 Uhr. Beginn der Jahreshauptversammlung im Pfarrsaal in Inden/Altdorf gegen 12:15 Uhr.

Jahresrückblick des TC 1925 Schophoven



Aktiver Corps im Jubiläumsjahr 2025

Das Jahr 2025 wird dem Tambourcorps 1925 Schophoven sicher noch lange in Erinnerung bleiben, stand es doch ganz im Zeichen des 100-jährigen Jubiläums.

Ein Jahrhundert Vereinsgeschichte, geprägt von Musik, Gemeinschaft und gelebter Tradition, durfte gebührend gefeiert werden. Bereits zu Beginn des Jahres war der Tambourcorps musikalisch

aktiv und unterstützte die KG Schophovener Stipperfötche sowie die KG Pier während der Karnevalszeit. Auch im November zeigten wir unsere Verbundenheit zum rheinischen Brauchtum und begleiteten die KG Schophovener Stipperfötche musikalisch bei deren Sessionseröffnung.

Im Mai stand mit dem Schützenfest in Inden/Altdorf der erste große musikalische Auftritt des

Jahres an. Ein besonderes Highlight war zudem Mitte Mai die Unterstützung des 30-jährigen Jubiläums der Maigesellschaft Schophoven.

Der Juli war geprägt von einer besonders hohen Auftrittsdichte: Neben dem Schützenfest in Schophoven begleiteten wir auch die Schützenfeste in Altenburg, Lammersdorf und Merken.

Im Juni unterstützte der Tambourcorps das Schützenfest in Bergheim-Paffendorf, bevor wir im August beim Schützenfest in Bergheim-Thorr im Einsatz waren. Damit engagierten wir uns erneut über die Kreisgrenzen hinaus.

Ein weiterer Höhepunkt im Vereinsjahr war das 30-jährige Jubiläum des Hubertuscamps, das vom Tambourcorps ausgerichtet wird und seit drei Jahrzehnten für Zusammenhalt und Gemeinschaft im Verein steht.

Der absolute Höhepunkt folgte schließlich Ende August mit der Feier des 100-jährigen Jubiläums des Tambourcorps 1925 Schophoven, das gemeinsam mit vielen Gästen, Freunden und Unterstützern in einem würdigen Rahmen gefeiert wurde.

Den Abschluss des Jahres bildeten die St.-Martin-Umzüge im November in Inden/Altdorf, Jülich und Schophoven, die noch einmal zeigten, wie fest der Tambourcorps im Brauchtum der Region verwurzelt ist.

Mit Stolz blicken wir auf ein ereignisreiches Jubiläumsjahr zurück und bedanken uns bei allen Vereinen, Unterstützern und Zuhörern, die den Tambourcorps 1925 Schophoven im Laufe des Jahres begleitet haben.

Auch nach dem Jubiläumsjahr freuen wir uns darauf, weiterhin musikalisch aktiv zu sein und das Brauchtum mit Leben zu füllen.

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz,Druck,Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

Online lesen: mitteilungsblatt-inden-langerwehe.de/e-paper
Mitteilungsblatt
 MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
Inden Langerwehe
 DER GEMEINDEN INDEN & LANGERWEHE

 Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATER*INNEN

Petra Peiseler / Tim Hendricks
Celine Marie Müsegaes

FON 02241 260-112
FAX 02241 260-139
E-MAIL verkauf@rautenberg.media

Frenzer Schützenbruderschaft im Aufwind

Aus alter Wurzel neue Kraft

„Wenn mir jemand am Anfang des Jahres gesagt hätte, was sich bis heute zutragen und ereignen würde, ich hätte es definitiv nicht geglaubt,“ so äußerte sich der Brudermeister der Frenzer Schützen über die Entwicklung der Schützengemeinschaft seit September 2025. Und in der Tat: Die Schützenbruderschaft Frenz hat mit der Verdoppelung ihres Mitgliederbestandes seitdem eine positive Ent-

wicklung genommen, die kaum denkbar schien. Zu verdanken hat sie dies allerdings der Initiative von Vertretern der Maigesellschaft, die der ruhenden Schützengemeinschaft wieder neues Leben einhauchen wollen. Bestärkt mit einem Gefühl für wiedererwachendes Brauchtum und dem Wunsch zur Wiederbelebung der dörflichen Kultur, konnten sich vorwiegend die neuen

jungen Schützen mit einer Veranstaltung am 14. Dezember erfolgreich präsentieren und einbringen.

In Gemeinschaft mit dem Garten- und Landschaftsbaubetrieb Breuer/von Meer wurden Tannenbäume bei Glühwein, Kakao, sonstigen Getränken mit Waffeln und Grillwurst sehr erfolgreich an den Mann bzw. die Frau gebracht. Es war bei bestem Wetter rundum

für alle Beteiligten, Veranstalter wie Besucher, ein voller Erfolg, der sich gerne wiederholen lässt. Bleibt zu hoffen, dass der entstandene gute Geist die Gemeinschaft auch weiterhin trägt, damit tatsächlich aus alter Wurzel neue Kraft entstehen kann und der „Phoenix nicht mehr in seine Asche zurückkehrt.“
Franz-Josef Linnartz
Brudermeister

Terminübersicht

Lucherberg - Unser Projektort

Vorläufige Terminübersicht für 2026, Änderungen vorbehalten.

Erzähl Cafe

31. Januar, 21. März, 9. Mai, 27. Juni, 1. August, 26. September, 7. November, 19. Dezember

Beginn ist jeweils um 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz.

LuPO - Versammlungen

8. Januar, 24. Februar, 31. März, 12. Mai, 23. Juni, 4. August, 15. Septem-

ber, 27. Oktober, 8. Dezember
Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz.

Weitere Termine

LuPO - Wandertag geplant am 9. Mai
LuPO - Familintag geplant am 3. Oktober

Die Termine werden rechtzeitig über die uns zur Verfügung stehenden Medien dann zeitnah nochmals bekannt gegeben.



„Grenzgeschichte“ - Vortrag von und mit Peter Dinninghoff

Geschichtsverein der Gemeinde Inden e.V.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges sind 80 Jahre vergangen. In der Not der ersten Nachkriegsjahre blühten Schwarzmarkt und Schmuggel.

Wir hören lustige, entsetzliche, spannende und kuriose Grenzgeschichten. Wir erfahren von der Kaffeefront, von Schmugglern gegen Zöllner, vom Zollporsche, der ein Besenporsche wird und wie aus einem Schmuggelpanzer ein Kaffee-Schwertransporter wird. Wir lernen St. Hubertus mit dem

Adelstitel „St. Mokka“ kennen. Und auch über „Monaco bei Aachen“ können wir staunen. Peter Dinninghoff ist dem einen oder anderen vielleicht noch aus früheren Vorträgen bekannt. Seine Ausführungen sind historisch fundiert, aber immer auf eine leichte und lustige Art.

Sonntag, 11. Januar, um 14:30 Uhr, im Museum in Inden-Lucherberg, Hochstraße 32. Das Museum ist ab 14 Uhr geöffnet, der Eintritt ist wie immer frei.

Ihr Experte für die Grundstücksentwässerung

- Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Reparatur und Sanierung
- Kanal TV und Ortung
- Rückstauschutz
- Entwässerungsplanung
- Beratung im Versicherungsfall



Kostenlose Beratung vor Ort!

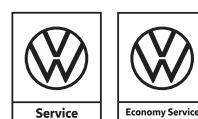


Konkordiastraße 13 Tel.: 02403 - 830 27 27
52249 Eschweiler Fax: 02403 - 830 27 20

Info@feucht-roentgen.de
www.feucht-roentgen.de

Neu- und Gebrauchtwagen Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner
für VW E-Autos



Autohaus
Vossel KG

Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn

Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212


Iris Groß-Heitfeld
Steuerberaterin

Herregarten 11
52379 Langerwehe
 Telefon: 0 24 23/40 87 87
www.iris-gross-heitfeld.de

**Ihr Partner im
 Steuerrecht!**

Einbruch am Silvestermorgen - die Polizei sucht Zeugen

Am Mittwoch, 31. Dezember, brachen Unbekannte in ein Einfamilienhaus in der Jakobstraße ein. Im Zeitraum zwischen 9:30 Uhr und 14 Uhr verschaffte sich mindestens ein Täter gewaltsam Zutritt zu dem Haus. Auf der Suche nach Diebesgut wurden diverse Schränke geöffnet und durchwühlt. Entwenden konnten die

Täter Bargeld und Schmuck. Die Kriminalpolizei erschien am Tatort und hat die Ermittlungen aufgenommen. Zeugen, die im genannten Zeitraum verdächtige Beobachtungen im Bereich der Jakobstraße gemacht haben, werden gebeten, sich unter der Rufnummer 02421 949-0 bei der Polizei in Düren zu

melden.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Polizei das Führen einer Wertgegenstandsliste. Diese erleichtert es, Wertgegenstände vollständig zu erfassen und zu dokumentieren. Weitere Informationen finden Sie unter: polizei.nrw/artikel/wertgegenstandsliste.

POLITIK

Aus der Arbeit der Parteien CDU Langerwehe

Eine Koalition für die Zukunft von Langerwehe

SPD und CDU unterzeichneten die Präambel

Die CDU hat im Wahlkampf den Fokus auf eine zukunftsgerichte-

te Weiterentwicklung der Gemeinde gelegt. Nach Gesprächen mit

verschiedenen Fraktionen des Rates, wollen wir das nun in einer Koalition mit der SPD voranbringen. Die vor der letzten Ratssitzung im Dezember vereinbarte Präambel ist der Auftakt für die noch auszuformulierende Koalitionsvereinbarung.

Warum?

„Zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger lassen sich unsere Ziele nur mit einer sicheren Mehrheit gemeinsam verwirklichen - sachlich, Schwerpunkte setzend und konstruktiv“, schildert Winfried Welter als Fraktionsvorsitzender die Beweggründe. „Große Aufgaben stehen an, die die CDU optimistisch und motiviert angeht, um gemeinsam Lösungen zu finden.“

Was sind wesentliche Kernpunkte dieser Politik der nächsten fünf Jahre?

Der voranschreitende Strukturwandel, die Realisierung neuer Wohngebiete und Gewerbegebiete - ver-

bunden mit dem passenden Ausbau der kommunalen Infrastruktur, die Förderung der Gemeinde als touristischer Standort, die Stärkung von individuellem und organisiertem gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration neuer Bürgerinnen und Bürgern sowie der Schutz der Umwelt und der kulturellen Werte.

Alles Themen aus dem CDU-Wahlkampf und für uns besondere Anliegen. Die SPD stellt sich gemeinsam mit uns diesen bedeutenden Themen. Als Parteien der demokratischen Mitte stehen wir zukünftig dafür gemeinsam ein - trotz unterschiedlicher parteipolitischer Historie und Herangehensweisen. Nur eine breite Basis kann Langerwehe zukunftsweisend aufstellen. Gemeinsam, statt trennend. Transparent für Bürgerinnen und Bürger.

Iris Löfgen



Peter Weber, Winfried Welter, Iris Löfgen, Ludwig Leonards und Gerold König bei der Unterzeichnung der Präambel.

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU Langerwehe

Schule in Leversbach im Wandel der Zeit

Vortrag des Bürgervereins Bleibergwerk e.V.

Ostern 1903 nahm die Kath. Volksschule Leversbach den Schulbetrieb auf, nachdem ein jahrelanges und von vielen Schwierigkeiten geprägtes Antragsverfahren endlich Erfolg hatte. Die Dorfschule durchlebte mit den Bewohnern des Ortes die schweren Zeiten der beiden Weltkriege, die Weimarer Republik und die Nachkriegszeit.

Nach Umstrukturierungen der Schullandschaft in NRW wurde, wie in dieser Zeit überall auf dem Land, zum Schuljahresende 1969 die einklassige Volksschule Leversbach aufgelöst.

Mit zeitgenössischen Texten, Zeitungsausschnitten und Fotos möchte dieser Vortrag die Geschichte der Schule in Leversbach, ihre Hintergründe und den gesellschaftlichen Zusammenhang mit dem Leben auf dem Land darstellen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Wann? Freitag, 16. Januar um 19 Uhr

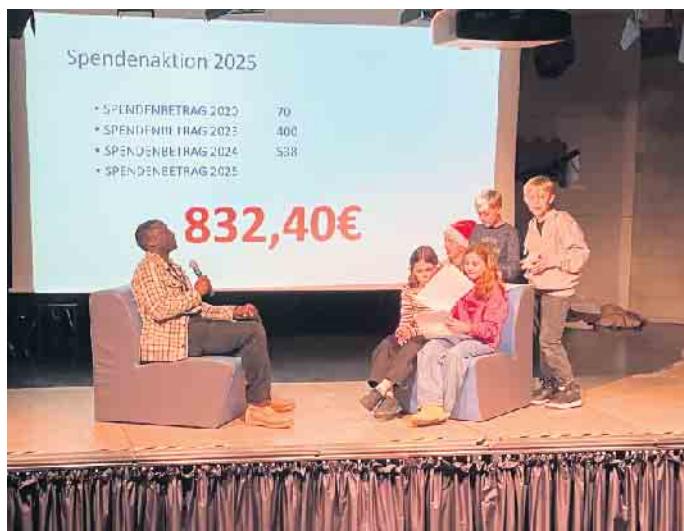
Wo? Alte Schule Leversbach, ehem. Klassenraum
Referentin Margret Lauscher,
Dorfchronik
Eintritt frei!



Bild der einklassigen Volksschule Leversbach von 1928

Kath. Volksschule Leversbach

Besinnlicher Weihnachtsabend der SV am Gymnasium Kreuzau



Der Weihnachtsabend der Schülervertretung ist am Gymnasium Kreuzau eine feste und geschätzte Tradition. In besinnlicher Atmosphäre kamen Schülerinnen und Schüler sowie deren Angehörige zusammen, um sich gemeinsam auf die Weihnachtszeit einzustimmen und das Jahr gemeinsam ausklingen zu lassen.

Der Abend war geprägt von gemeinschaftlichem Singen, das für eine festliche und warme Stimmung sorgte.

Einen musikalischen Höhepunkt

bildete der Beitrag der Musikklasse von Herrn Ebberts, der das Publikum mit stimmungsvollen Darbietungen begeisterte.

Ein weiterer besonderer Programmhighpunkt war die Spendenaktion zugunsten eines Waisenhauses sowie einer Partnerschule in Afrika.

Damit zeigte die Schulgemeinschaft einmal mehr ihr soziales Engagement und ihre Verbundenheit über Ländergrenzen hinweg.

Für einen ruhigen Moment sorg-

te die Siegerin des schulischen Vorlesewettbewerbs Anna Muhren (6a) die eine besinnliche Weihnachtsgeschichte vorlas und damit viele Zuhörerinnen und Zuhörer berührte.

Im Anschluss an das Programm klang der Abend bei einem gemütlichen Umtrunk mit weihnachtlichem Flair aus. Bei Kakao und frisch gebackene-

nen Waffeln wurde viel gelacht, es entstanden schöne Gespräche und ein stimmungsvoller Jahresausklang in herzlicher Gemeinschaft.

Der Weihnachtsabend der SV ist damit jedes Jahr aufs Neue ein besonderes Highlight und ein schönes Beispiel für das lebendige Miteinander am Gymnasium Kreuzau.



Rathausstr. 10 • 52459 Inden/Altdorf • Tel.: 0 24 65 / 99 100
E-Mail: kontakt@adler-apo-inden.de • www.adler-apo-inden.de

Indeland-Photovoltaik.de

Berger Weg 31
52459 Inden

02465.300164

Ihr Energie-Experte für Photovoltaikanlagen

- Erfahrung seit über 15 Jahren
- Kompetenz & Fairness aus der Nachbarschaft
- Kundenorientierte Individualität

REGIONALES

Gemeinde Hürtgenwald

Verleihung des Bürgerpreises 2025 und des Heimatpreises der Gemeinde Hürtgenwald



Foto: BM Cranen mit den Preisträgern

Am 11. Dezember wurden im Rahmen einer feierlichen Ratssitzung der Bürgerpreis 2025 sowie der Heimatpreis 2025 der Gemeinde Hürtgenwald verliehen.

Bürgerpreis 2025 an Wilhelm Schnitzler

Der Bürgerpreis 2025 der Gemeinde Hürtgenwald wurde in diesem Jahr an Wilhelm Schnitzler verliehen. Seit

1987 engagiert sich Herr Schnitzler im Karnevalsverein Besenbinderzunft Kleinhau, wo er maßgeblich das Vereinsleben mitgestaltet. Besonders hervorzuheben ist sein Engagement beim Wiesenfest, das er ins Leben rief, sowie sein unermüdlicher Einsatz bei der Organisation des „Zelts der Dorfgemeinschaft“ und der Mainacht. Auch als

St. Martin und als Hausmeister der „Alten Schule“ in Kleinhau zeigt er großen Einsatz für die Gemeinschaft. Er ist eine wichtige Stütze für das Dorfleben und ein verlässlicher Ansprechpartner für alle Anliegen der Dorfgemeinschaft. Der Bürgerpreis ist mit einem Geldbetrag von 1.000 Euro dotiert, der von der Raiffeisenbank Eifel e.G. zur Verfügung gestellt wurde.

Heimatpreis 2025

In der Ratssitzung am 20. Februar 2025 beschloss der Gemeinderat, den Heimatpreis 2025 auszuschreiben, vorbehaltlich einer Zuweisung durch das Land. Der Bewilligungsbescheid des Landes wurde am 28. Mai 2025 erteilt. Nach der eingehenden Prüfung von acht beeindruckenden Vorschlägen durch die Jury entschied der Gemeinderat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2025 über die diesjährige Preisträger.

Am 11.12.2025 wurden im Rahmen einer feierlichen Ratssitzung der Heimatpreise 2025 der Gemeinde Hürtgenwald verliehen. Drei herausragende Persönlichkeiten und Gruppen wurden für ihren Einsatz und ihr Engagement geehrt.

3. Platz - Berthold Rüttgers (1.000 Euro)

Berthold Rüttgers erhielt den 3. Platz für sein Engagement im „Verein der Freunde und Förderer der Marienkapelle Simonskall e.V.“ und seine Bemühungen um den Erhalt des Kulturdenkmals. Zudem trieb er erfolgreich die Wiedereinführung des MON-Kennzeichens voran.

2. Platz - Laienspielgruppe „Lampenfieber“ (1.500 Euro)

Die Laienspielgruppe „Lampenfieber“ aus Vossenack (Gründung 2000)

wurde für ihre Tätigkeit und ihren Beitrag zur regionalen Kultur ausgezeichnet. Mit viel Herzblut und kreativen Inszenierungen stärken sie das Gemeinschaftsgefühl und den Erhalt des Brauchtums in der Region.

1. Platz - Jugendbetreuer des Sommerferienlagers in Bergstein (2.500 Euro)

Der 1. Platz ging an das engagierte Team der Jugendbetreuer des Sommerferienlagers in Bergstein, welches von der Caritas und einem engagierten Team junger Ehrenamtlicher im Alter von 14 bis 20 Jahren organisiert wird. Mindestens 15 Betreuerinnen und Betreuer sind vor Ort, um Qualität und Sicherheit zu gewährleisten. Jeder von ihnen absolviert regelmäßig verpflichtende Schulungen in Prävention, Erster Hilfe, rechtlichen Grundlagen und spielpädagogischen Inhalten. Jährlich bieten sie über 80 Kindern eine unvergessliche Ferienzeit, gefüllt mit abwechslungsreichen Aktivitäten, und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität von Familien in Hürtgenwald.

Dank an alle Ehrenamtlichen

Die Gemeinde Hürtgenwald bedankt sich bei allen Antragstellern und ehrenamtlich Engagierten für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft. Der Heimatpreis und der Bürgerpreis sind nicht nur Auszeichnungen, sondern auch ein Ansporn, das ehrenamtliche Engagement weiter zu fördern und die gelebte Gemeinschaft zu stärken.

Im Namen der Gemeinde gratulieren wir allen Preisträgerinnen und Preisträgern herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg bei ihren wichtigen Projekten.

Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG
MEDIA

Wir trauen uns
am 18.03.2026 in Bonn
um 15:00 Uhr
in der Paulus Kirche

NICOLET & RUFUS
Der Pröpstei
im Dombezirk Bonn-Nord

F 102-06
90 x 50 mm
ab 17,23*

HALLO Welt
Mit Neuen und Neusten über die
Geburtszeit unseres Kindes

Henry & Alice
12.01.2025
10:35 Uhr
2770 g
40 cm

GEBURT 12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*

DANKSAUFL
Für die wohltuenden Beweise der
Anteilnahme beim Tode meines
gefeierten Vaters unseres guten
Schwiegervaters und Großvaters

Michael Musterfeld

TD 12-12
90 x 90 mm
ab 102,96*

WOHNUNG!
wohnende Malschritte Wohnung
321 125 m² 2-Zimmerwohnung, Fuß
die komplett renoviert wurde
Kontakt über
För & Cie

K03_15
43 x 30 mm
ab 17,00*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media



Foto: Gemeinde Hürtgenwald, Alena Voßen (RaBa Eifel), Stephan Cranen, Hilde Schnitzler und Preisträger Willi Schnitzler

Amateurfunk - Das besondere Hobby

Beim DARC-Ortsverband G26 Rureifel startet im Januar 2026 die Ausbildung zum Funkamateuer

Träume begleiten uns manchmal ein ganzes Leben lang. Vor langer Zeit war es vielleicht die Begeisterung, mit Funk Kontakt zu anderen Menschen herstellen zu können. Mit CB-Funk kam man dem schon näher. Eine Amateurfunk-Lizenz schien unerreichbar zu sein. Nur ein Funkamateuer hatte die „Lizenz zum Löten“ und durfte alle Geräte selbst bauen. Das war das ideale Hobby, welches einen bis in den Ruhestand begleiten konnte. Dieser Traum kann nun Wirklichkeit werden. Auch das Hobby Amateurfunk hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Durch die neuen Li-

zenzklassen braucht man nicht viel mehr als Schulwissen, um einsteigen zu können. In diesem technischen Hobby gibt es unendlich viele Möglichkeiten, vom klassischen Selberbauen über PC-Anwendungen und mehreren digitalen Betriebsarten bis zum Ländersammeln, vom Plaudern um die Ecke bis zu Kontakten nach Australien, von der Antarktis bis zur ISS, direkt oder per geostationärem Satellit. Und die Geselligkeit mit Gleichgesinnten kommt nicht zu kurz. Gemeinsames Interesse an Technik, an Bastelprojekten und an Notfunk, gemeinsame Aktivitä-

ten, Exkursionen, Vorträge, grenzüberschreitende Kontakte, per Funk und auch persönlich, sind der reizvolle Rahmen unseres Hobbies und unseres Ortsverbandes Rureifel. Wer an dieser Gemeinschaft Interesse hat, kann jetzt ganz einfach bei uns einsteigen. Die Mitglieder des Ortsverbandes Rureifel treffen sich zurzeit jeden ersten Freitag im Monat um 19 Uhr im Landgasthof Stollenwerk, Im Hech 4, 52152 Simmerath - Steckenborn. An jedem dritten Freitag im Monat findet im Bauernmuseum Lammersdorf um 19 Uhr ein Ausbildung-, Technik- und Vortrags-Treffen

statt. Besucher sind herzlich willkommen. Informationen zum Ortsverband Rureifel finden Sie unter www.darc.de/g26. Der DARC-Ortsverband Rureifel bietet ab Januar einen Amateurfunk-Lehrgang zur Vorbereitung auf die Lizenz-Prüfung an. Willkommen sind Interessentinnen und Interessenten aus allen Altersgruppen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wer sich direkt zum Kurs anmelden möchte, wendet sich bitte an Peter Schmücking, der unter der Telefonnummer 02471-3105 oder per E-Mail an df3ed@darc.de erreichbar ist.

Erfolg mit Haltung

Karate Akademie Düren e.V. glänzt beim Turnier in Mönchengladbach

Sieben Athletinnen und Athleten der Karate Akademie Düren e.V. machten sich am vergangenen Wochenende auf den Weg nach Mönchengladbach - und kehrten mit starken Ergebnissen, stolzen Trainern und einem Hauch fernöstlicher Gelassenheit zurück. Ausrichter des Turniers war die Kampfsportschule DAMO des Verbandes WMAA - ROC. Was zunächst wie ein gewöhnlicher Wettkampftag begann, entwickelte sich rasch zu einem ein-

drucksvollen Beweis dafür, dass harte Arbeit, Disziplin und gegenseitiger Respekt im Karate mehr zählen als jede Medaille - und diese dennoch ganz von selbst folgen lässt. Schon am frühen Vormittag zeigten die Starter, die alle im Formenwettkampf (Kata) antraten, ihre technische Präzision und beeindruckende Präsenz. Auch die jungen Talente traten mit gereiftem Selbstbewusstsein auf. Einige bestritten ihr erstes großes Turnier und meisterten

Nervosität und Erwartungsdruck. Gold erkämpften sich in ihren Kategorien: Arina Krause, Hiro Ganjali, Kevin Ast und Lukas Hewelt. Bronze: Lewin Azadi und Martin Bähr. Einen starken vierten Platz

erkämpfte sich Charlotte Löhner. Die Erfolge von Mönchengladbach waren ein starkes Kapitel. Die nächsten werden bei der Karate Akademie Düren hoffentlich bald geschrieben.



Erfolgreiche Teilnehmer der Karate Akademie in Düren in Mönchengladbach

Garagen – Tore – Antriebe

GTA Hochhaus

von heute auf morgen bei Ihnen

„fix und fertig“ • Beratung

• Rundumservice • Entsorgung

• Neumontagen • Demontage

02403/51070

Inh. Jörg Hartwich - www.gta-hochhaus.de - info@gta-hochhaus.de

GP | **GEBAUDEREINIGUNG PÜTZ UG** (haftungsbeschränkt)

Glas- & Gebäudereinigung

02423 - 950 94 09

info@gebaudereinigung-puetz.de

Obstwiese 38 ■ 52459 Inden

www.gebaudereinigung-puetz.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 23. Januar 2026
Annahmeschluss ist am:
19.01.2026 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
PEFC & FSC:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT
INDEN UND LANGERWEHE
HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
USt-ID: DE214364185
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
Tel. 02241 260-0
willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
Natalie Lang und Corinna Hanf
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTLCHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:
Gemeindeverwaltung Inden
Bürgermeister Stefan Pfennings
Rathausstr. 1 · 52459 Inden
Gemeindeverwaltung Langerwehe
Bürgermeister Moritz Pelzer
Schönthaler Str. 4 · 52379 Langerwehe
Politik (Mitteilungen der Parteien):
CDU Inden Matthias Hahn
SPD Inden Josef Johann Schmitz
Bündnis 90 / Die Grünen Inden
Denise Weiler
UDB Inden Sibille Nimsch
CDU Langerwehe Iris Löfgen
SPD Langerwehe Christoph Marx
Bündnis 90 / Die Grünen Langerwehe
Barbara Andrä
Parteien BfL Tim C. Schmitz

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

VERTEILUNG & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltverteilung in Inden und Langerwehe. Keine Zustellgarantie Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsschutz. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichen haften für Inhalte, Rechteklärung und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechtehaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei verselbständlichtem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdehrächte erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN
Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media
VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media
REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media
RAUTENBERG MEDIA ONLINE
rautenberg.media


RAUTENBERG MEDIA
■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Antiquitäten

Strandkörbe vom Fachhändler - HandWERK Tebeck

Große Ausstellung in Gibrelsrath bei Düren. Tel. 02421-770004.
www.ambusfeld.de

Maler

Maler-, Wärmedämm-, Trockenbau

und Bodenverlegearbeiten, günstige

Festpreise, saubere Ausführung, Termine frei. Tel. 02429/908144 od. 0170/

7555363

Gesuche

Kaufgesuch

Frau Stefan kauft:

Pelze, Lederjacken, Schreib-, Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweih, seriöse Kaufwicklung. Tel.: 0177/4278838, Mo-So, 9-20 Uhr.

Gesuche

Sammler

Sammler SUCHT alles an:

alten Militärsachen, Papiere, Ausweise, Urkunden, Soldatenfotos oder Alben, Helme, Orden, Dolche, Säbel, Dekowaffen etc. Einfach alles anbieten unter: Tel. 0177/8695521

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO

pünktlich • zielgerichtet • lokal

PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE  **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

 RAUTENBERG MEDIA

Online lesen: mitteilungsblatt-inden-langerwehe.de/e-paper

Mitteilungsblatt
MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
Inden Langerwehe
DER GEMEINDEN INDEN & LANGERWEHE
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>


RAUTENBERG MEDIA

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

BESTATTUNGEN

WIR HELFEN IHNEN ABSCHIED ZU NEHMEN!

**TRAUER**

DIE LETZE RUHE FINDEN

Tierbestattung - wenn das treue Haustier geht

Wenn der beste Freund des Menschen geht, kann eine Tierbestattung Trost spenden. Foto: Pixabay/Sven Lachmann/akz-o

Unsere Haustiere begleiten uns durchs Leben und sind Freunde und Familienmitglieder zugleich. Wenn das Tier stirbt, ist das nie leicht. Viele Tierbesitzer möchten ihrem Tier einen würdevollen Abschied geben, der dem geliebten Haustier gerecht wird und Trost spendet. Professionelle Tierbestatter können dann die ersten Ansprechpartner sein.

Berufung Tierbestatter: Fürsorge und Wertschätzung für Mensch und Tier

Sie beraten einfühlsam zu den verschiedenen Möglichkeiten der Bestattung. Oftmals sind die Experten an 365 Tagen im Jahr im Einsatz. Sie nehmen das verstorbene Tier zu Hause oder in der Praxis entgegen, transportieren es in speziellen Fahrzeugen zum Krematorium oder Friedhof und kümmern sich um Formalitäten. „Der Blick gilt nicht nur dem Ablauf, sondern vor allem den emotionalen Bedürfnissen der Hinterbliebenen. Werden die Tiere am Ende ihres Lebens eingeschläfert, plagen sich viele Besitzer mit Zweifeln herum und hinterfragen ihre Entscheidung beim Tierarzt. Dann nehmen wir uns besonders viel Zeit und erfahren, was gebraucht wird“, erklärt Sven Brüning, Vorsitzender des Bundesverbandes der Tierbestatter.

Welche Bestattungsformen gibt

es?

Heute stehen verschiedene Bestattungsformen zur Verfügung - von der Einäscherung im Krematorium über die Beisetzung auf einem Tierfriedhof bis hin zur Naturbestattung oder der Erinnerung in Form eines Andenkenstücks aus Asche.

Auch die Beisetzung des Tieres im eigenen Garten ist unter Wahrung bestimmter Richtlinien erlaubt. Tierbestatter bieten eine einfühlsame Beratung, um gemeinsam mit den Tierhaltern die passende Abschiedsform zu finden. Sie erklären die einzelnen Möglichkeiten und sorgen für die Umsetzung.

Bundesverband vermittelt Tierbestatter

Der Bundesverband der Tierbestatter e.V. (BVT) steht mit einer Übersicht von erfahrenen Unternehmen und unabhängigen Informationen rund um Bestattung, Kremation sowie Vorsorgemöglichkeiten zu Verfügung. Auf <http://www.tierbestatter-bundesverband.de> ist eine unverbindliche Mitgliedsuche möglich. Die dazugehörige Deutschlandkarte zeigt kompetente Unternehmen in unmittelbarer Nähe. Damit im Trauermoment nicht alles spontan entschieden werden muss, ist es hilfreich sich früh und in Ruhe zu informieren. (akz-o)

Bestattungen Franken*Der Lichtblick an Ihrer Seite*

Wir sind
Tag und Nacht
für Sie
erreichbar.

Alte Dürerer Straße 5, 52428 Jülich

02461/9869857, 0178/4155415

kontakt@bestattungshauslichtblick.de

www.bestattungshauslichtblick.de**Ihr Meisterbetrieb****MIRBACH**
BESTATTUNGENLangerwehe:
02423 90 11 02Birkesdorf:
02421 4 86 79 79www.bestattungen-mirbach.de**Bestattungen Birekoven**

Hilfe - Beratung - Unterstützung



Aus Tradition seit 100 Jahren

Wir reichen Ihnen die Hand -
Ihre Familie Birekoven und Team

Tel. 02421-961560

www.birekoven.de
info@birekoven.de**Bestattungen****Karl Breuer**

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52349 Düren, Weierstraße 18 52372 Kreuzau, Feldstraße 2
www.Karl-Breuer.de



Belgische Spezialitäten - in großer Auswahl

In Belgien gibt es einfach andere Produkte.

Die Oma fuhr nach Belgien, um den Ardennen Schinken zu kaufen, der Opa holte dort seine Butter und die Tochter fragte: „Denkt ihr bitte an die gute Soße? Wie heißt die nochmal? Andalouse, ja,

bitte die Andalouse.“ Der Enkel rief hinterher: „Und denkt bitte an die gute Schokolade mit dem Elefanten drauf, die ist so lecker.“

Ja, Belgien ist seit jeher bekannt für seine Spezialitäten.

Ob der originale belgische Reisfladen, belgische Schokolade oder Pralinen oder eben die ausgefallenen Soßen - ein wahres Schlaraffenland für den Genießer. Einkaufen ist in Belgien einfach anders. Die Belgier legen Wert auf Vielfalt und Genuss, und dies spiegelt sich in ihren Produkten wider.

Die herrliche belgische Frikadelle - also die länglichen Frikadellen - schnell und einfach zubereitet, lässt nicht nur Kinderaugen leuchten. Dann die herrlichen belgischen Chips: Jeder, der sie mal probiert hat, weiß: Die sind einfach bes-



ser.

Oder die Spezialbiere: Neben der Schokolade ist dies ein Muss für jeden Belgien-Besucher.

Es gibt hunderte von Sorten in unglaublich vielen Geschmacksrichtungen.

Man muss sich einfach mal durchprobieren. Auch als Geschenkpackungen sind sie hervorragend geeignet, mit Originalgläsern.

Im GrenzGenuss in Losheim gibt es eine Vielzahl davon.

Und nicht zu vergessen: die belgi-

Belgische Spezialitäten - ein Genuss.



Das KAFFEEPARADIES
direkt an der deutsch/belgischen Grenze!

LOSHEIM/EIFEL
Tel. 06557/9019412

Gültig vom 10.-20.1.2026,
solange Vorrat,
außer bei Druckfehlern!



Melitta
Bistro
Vollmundig
500 g
VAC.

5,49
€



108 Pads
für Senseo
7,49
€



Tchibo
Beste
Bohne
500 g
Bohnen

8,19
€



Eduscho
Espresso
1 Kilo
Bohnen

12,49
€



Ardennen Cultur Boulevard
Prümer Str. 55
D-53940 Losheim/Eifel
www.grenzgenuss.net

RIESENAUSWAHL an Kaffee, Schokolade und belgischem Bier!

Supermarkt: Täglich von 8.00-18.30 Uhr, auch an SONN- & FEIERTAGEN geöffnet! Die Ausstellungen haben montags RUHETAG!



schen Soßen. Die orange-rote Andalouse ist sicherlich die bekannteste, aber auch die belgische Mayonnaise schmeckt einfach besser. Selbst die ehemalige Kanzlerin, Angela Merkel, ließ sich bei ihren Brüssel-Besuchen immer von ihren Bo-



dyguards zu einer echten belgischen Frittenbude führen und war eine Liebhaberin der belgischen Soßen. Eine Kundin bemerkte neulich: „Genau diese Soßen muss ich immer meiner Bekannten mitbringen, wenn sie weiß, dass ich nach

Belgien fahre.“ Und natürlich Kaffee. Der ist bekanntlich in Belgien günstiger, und im GrenzGenuss in Losheim gibt es hunderte von Sorten zu unschlagbaren Preisen.

Kleiner Tipp: Direkt im GrenzGenuss finden Sie auch das Café-Bistro „Old Smuggler“. Hier können Sie den belgischen Kuchen auch vor Ort genießen. Nebenan befindet sich der große Geschenkeladen: ArsMineralis, und es gibt Ausstellungen wie Krippana und ArsFigura. Eignet sich alles hervorragend für einen schönen Tagesausflug.

Und wer Möbel sucht, findet diese ebenfalls an der Grenze. Im Möbel Outlet Ludwig gibt es ak-



tuell wieder zahlreiche Angebote für jeden Geldbeutel. Also, warum nicht mal einen kleinen Abstecher nach Belgien machen? Fürs Navi am besten die deutsche Adresse eingeben: Prümer Str. 55 - 53940 Losheim/Eifel. Infos: www.grenzgenuss.net - Direkt an der deutsch-belgischen Grenze.



REGIONALES

Weihnachtsfeier der AWO Merzenich

Am Freitag, 12. Dezember, um 15:30 Uhr, hatte die Arbeiterwohlfahrt Merzenich die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Merzenich zu ihrer jährlichen Weihnachtsfeier ins „Merzenicher Brauhaus“ eingeladen. Hier konnte der Ortsvereinsvorsitzende, Michael Breuer, im Namen des Vorstandes die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weihnachtsfeier begrüßen. Insbesondere wies er auf den am 12. Dezember stattfindenden Tag der allgemeinen Gesundheitsversorgung hin. Dieses, insbesondere auch für ältere Menschen, wichtige Thema sollte nicht aus dem Focus verloren werden. Nach der Begrüßung wurde eine Gedenkminute für die in diesem Jahr verstorbenen AWO-Mitglieder aus dem OV Merzenich

eingelegt. Für das leibliche Wohl war mit Kaffee und Kuchen, belegten Brötchen sowie kalten und warmen Getränken bestens gesorgt. Das musikalische Rahmenprogramm wurde auch in diesem Jahr wieder von Volker Guder am Keyboard gestaltet. Darüber hinaus erfreute Dietmar Jordan die Seniorinnen und Senioren mit weihnachtlichen Texten und Liedern. Das Mitsingen machte dabei allen eine sichtlich große Freude. Traditionell wurden auch wieder die älteste anwesende Merzenicher Bürgerin und der älteste anwesende Merzenicher Bürger aus dem Kreis der Anwesenden mit einem Präsent bedacht. Die gut besuchte vorweihnachtliche Feier endete gegen 18 Uhr und war nach Ansicht der Senio-

rinnen und Senioren ein stimmungsvoller und besinnlicher Einstieg in die anstehende Weihnachtszeit sowie eine willkomme-

ne Abwechslung vom Alltag. Besuchen Sie uns auch im Internet: www.awo-merzenich.de



Weihnachtsfeier der AWO Merzenich

Clever Energie sparen

Praxistaugliche Tipps für den Haushalt - von Stecker ziehen bis Gerätetausch

Die Energiepreise sind in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen und belasten neben weiteren Preissteigerungen die Budgets vieler Haushalte.

Dabei gelingt Energie sparen nicht allein durch technische Neuerungen, sondern vor allem durch neue kluge Gewohnheiten. „Viele vermeintlich einfache Alltagsgeräte verursachen deutlich höhere Stromkosten als gedacht - mit bewussten Maßnahmen und einfachen Verhaltensänderungen lässt sich hier viel bewegen“, sagt Sven Friese, Verbraucherberater bei der Verbraucherzentrale NRW in Bergisch Gladbach. Dabei geht es nicht nur um den Austausch alter Großgeräte, sondern vor allem um

kleine Maßnahmen im Alltag: Von der richtigen Einstellung beim Kühl schrank über den konsequenten Verzicht auf Stand-by bis hin zur gezielten Beleuchtung. Wie man typische Stromfresser identifiziert und nachhaltig Kosten spart, hat die Verbraucherzentrale NRW in sechs Tipps zusammengestellt.

Standby vermeiden und Geräte konsequent abschalten

Geräte, die nur im Standby laufen oder deren Netzteile weiterhin Strom ziehen, verbrauchen auch im Ruhezustand Energie. „Aus“ bedeutet nicht gleich „Aus“ - viele Geräte verbrauchen weiter Strom, obwohl sie nicht aktiv genutzt werden. Setzt man abschaltbare Steckdosenleisten ein oder zieht die Stecker von Ladegeräten, wenn diese nicht gebraucht werden, lässt sich einfache Energie sparen. Gerade bei Geräten wie TV, Spielekonsole oder Router kann das Einsparpotenzial spürbar sein. Damit senkt man nicht nur die Stromrechnung, sondern gewinnt auch Kontrolle über den eigenen Verbrauch.

Großgeräte prüfen und effizient einsetzen

Kühlschrank, Gefriertruhe, Waschmaschine oder Trockner zählen zu den größten Verbrauchern im Haushalt - vor allem wenn sie bereits älter sind.

Bei Geräten mit etwa zehn bis fünfzehn Jahren Nutzungsdauer lohnt ein prüfender Blick, ob sich ein Neukauf lohnt. Beim Betrieb von Kühlgeräten gilt: Temperatur richtig einstellen (z. B. Kühl schrank sieben Grad), Türen nicht unnötig offen lassen und regelmäßig abtau en bei Eisbildung. Mit diesen Maßnahmen lässt sich der Energieverbrauch deutlich senken.



Kochen, Spülen und Wäsche: Gewohnheiten checken

Alltagshandlungen wie Kochen, Spülen oder Wäschewaschen bieten viele Einsparmöglichkeiten. So lassen sich typische Gewohnheiten überprüfen und bei Bedarf ändern. Beispielsweise beim Kochen den Deckel auf den Topf zu setzen, nur so viel Wasser zu erhitzen wie nötig und im Backofen Umluft statt Ober-/Unterhitze zu nutzen. Bei Spülmaschine oder Waschmaschine lohnt sich das Eco-Programm und volle Beladung. Für die Wäsche gilt: niedrige Temperatur wählen (z. B. 30 Grad statt 60 Grad Celsius) und wenn möglich Lufttrocknung statt Trockner.

Beleuchtung und Unterhaltungselektronik gezielt einsetzen

Beleuchtung, TV, Computer und Spielekonsolen machen mit bis zu einem Drittel einen beträchtlichen Anteil am Stromverbrauch eines größeren Haushalts aus. Alte Glüh- oder Halogenlampen sollte man konsequent durch LED-Leuchten ersetzen, da sie bis zu 90 Prozent weniger Strom verbrauchen.

Bei Unterhaltungselektronik gilt: nicht nur auf die Energieeffizienz-Klasse schauen, sondern auch auf Nutzungsdauer und Bildschirmgröße. Eine intelligenter Nutzung reduziert den Verbrauch ohne gro-

ßen Komfortverlust.

Arbeits- und Heimarbeitsplatz optimieren

Auch im Homeoffice gibt es viele „leise“ Stromverbraucher: Desktop-Computer, Bildschirme, Ladegeräte oder Router. Empfehlenswert ist es, statt eines Desktop-PC einen Laptop zu nutzen, Energiespar- oder Ruhezustand zu aktivieren und Ladegeräte aus der Steckdose zu ziehen, wenn sie nicht verwendet werden. Auch hier hilft eine schaltbare Steckdosenleiste beim Strom sparen.

Verbrauch bewusst machen und regelmäßig prüfen

Wer weiß, wie viel Strom welche Geräte tatsächlich verbrauchen, kann gezielter sparen: Ein Strommessgerät hilft hier weiter. So kann man den Verbrauch einzelner Geräte ermitteln und sich bewusst Ziele setzen. Dabei helfen folgende Fragen: Wie alt ist das Gerät? Brauche ich die Leistung oder Größe noch? Könnte eine neue Variante weniger verbrauchen? Durch Kontrolle und bewusste Entscheidungen lassen sich so Geräte ausschalten, optimieren oder sinnvoll austauschen. Strommessgeräte können in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW kostenlos ausgeliehen werden. Verbraucherzentrale NRW e.V.

Clemens
Containerdienst

Pflasterarbeiten
Zaunbau
Garten- und
Landschaftsbau
Erbewegungen

- Container von 4 m³ - 30 m³
- Sand und Kies
- RCL und Natursteinsplitt
- Mutterboden
- Abbrüche / Erdarbeiten
- Ausschachtungen / Verfüllarbeiten
- Transport von Kleingeräten
- Baumfällungen

Dr.-Christian-Seybold-Str. 2
52349 Düren
Telefon: 0 24 21 / 39 12 90
Telefax: 0 24 21 / 95 90 92
Mobil: 0171 / 401 49 08
E-Mail: info@containerdueren.de
www.containerdueren.de



RALF WINKLER
FENSTERBAU

KOMPO-therm **REHAU**

Fensterbau Winkler

Hambacher Str. 50 a
52382 Niederzier

Tel.: 02428 - 90 90 190
Fax.: 02428 - 90 90 191

info@fensterbau-winkler.de
www.fensterbau-winkler.de

Wie neue Fenster Heizkosten sparen

Steigende Energiepreise bereiten vielen Haushalten Sorgen. Wer seine Heizkosten dauerhaft senken möchte, kann mit modernen Fenstern viel erreichen. Der Verband Fenster + Fassade erklärt, wann sich ein Fenstertausch lohnt, und welchen Effekt neue Fenster für Wohnkomfort und Sicherheit haben. Heizen mit fossilen Energieträgern oder Strom werden für viele Haushalte immer teurer und ein Ende der Preisspirale ist nicht in Sicht. Wegen der schrittweisen Anhebung des CO₂-Preises werden die Energiepreise in den nächsten Jahren absehbar weiter steigen. Wer langfristig sparen möchte, sollte jetzt seinen Energieverbrauch reduzieren - auch als Beitrag zum Klimaschutz. Hier steckt großes Potenzial in den eigenen vier Wänden: Eine energetische Sanierung reduziert den Heizenergiebedarf deutlich und senkt dauerhaft auf Jahre die Heizkosten und spart damit bares Geld. Besonders wirksam ist dabei die Sanierung der Gebäudehülle: Fenster, Fassade und das Dach. Denn je weniger Wärme über die Hülle entweicht, desto weniger muss geheizt werden. Erster Ansatzpunkt sind dabei die Fenster. In einem ersten Sanierungsansatz können diese als Einzelmaßnahme vorab getauscht werden. Sie sind eine vergleichsweise kostengünstige und effektive Investition.

Neue Fenster - lohnt sich das?

Der Einspareffekt neuer Fenster hängt vom Gebäudezustand, der Fenstergröße und den aktuellen Energiepreisen ab. Eine Faustregel gibt Orientierung: Je älter die verbauten Fenster sind, desto sinnvoller ist ein Austausch.

Besonders Fenster mit Einfachverglasung, die bis Ende der 1970er Jahre eingebaut wurden, bieten sich für einen Tausch an. Im Gegensatz zu modernen Zwei- oder Dreifachverglasungen bieten sie keinerlei Wärmedämmung. Aber auch ältere Isolierverglasfenster (vor 1995, also noch ohne Wärmeschutzbeschichtung) lassen noch immer viel Wärme entweichen. Auch sie sind gute Kandidaten für eine Sanierung. „Wer noch einen dieser Fenstertypen verbaut hat, sollte unbedingt über eine

Modernisierung nachdenken. Das gilt insbesondere, weil die Bundesregierung bei Einzelmaßnahmen wie der Fenster-Sanierung mit der BEG-Förderung weiterhin bis zu 20 Prozent der Investitionskosten übernimmt.“, rät Frank Lange, VFF-Geschäftsführer. Alternativ kann im selbstgenutzen Wohnraum im Rahmen der Einkommensteuer 20 Prozent der Sanierungskosten direkt mit der Steuerschuld verrechnet werden. Vor der Sanierung sollten sich Interessenten sowohl von einem Fachhändler als auch einem Steuerberater beraten lassen oder den VFF-Fördermittel-Assistenten nutzen. Umfangreiche Information zur Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit neuer Fenster hat der VFF in seiner aktuellen Studie „Im neuen Licht: Energetische Modernisierung von alten Fenstern“ aufbereitet.

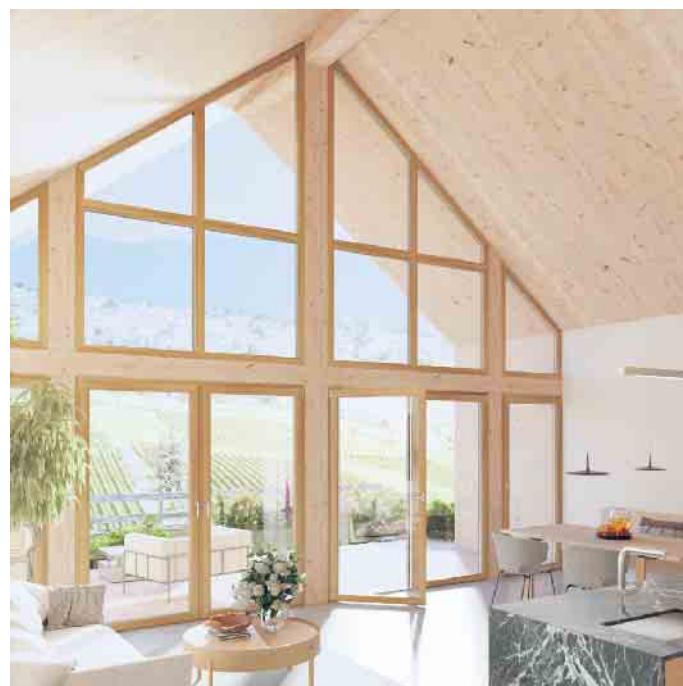
Verbesserte Lebensqualität

Eine Investition in neue Fenster lohnt sich aber nicht nur des Geldes wegen. Fenster bieten neben der Energieeffizienz viele andere Mehrwerte wie Schallschutz, Tageslicht, Raumklima, Einbruchschutz und Barrierefreiheit und Automation. Neue, gut isolierte Fenster sorgen für behagliche Räume.

Starke Temperaturabfälle am Abend oder Zugluft gehören der Vergangenheit an. Zudem halten sie Straßenlärm deutlich besser ab und bieten in der Regel auch mehr Sicherheit vor Einbruchsversuchen. „Die Anschaffung neuer Fenster ist daher immer auch eine Investition in den Werterhalt der Immobilie und in mehr Lebensqualität“, betont Fensterexperte Lange.

Expertentipp

Für den Fenstertausch bietet sich staatliche Förderung von Bund, Ländern und Gemeinden an. Welche Programme für welche Immobilie passen können, zeigt schnell und zuverlässig der kostenlose Förderassistent vom Verband Fenster + Fassade (VFF). Damit Sie auch in der Förder-Landschaft in der Komfortzone bleiben. Möglich ist auch eine separate Herstellersuche, über die sich gezielt Fachbetriebe auffinden lassen. Verband Fenster + Fassade (VFF)



Bei großen Fensterfronten ist der Energiespar-Effekt von gut gedämmten Fenstern besonders groß. Foto: GEALAN

Straßen- und Tiefbau F. J. Wienands GmbH & Co. KG

An der Hardt 31 • 52372 Kreuzau-Bogheim

Tel: 02422 - 9444-0 • Fax: 02422 - 9444-44

Erdarbeiten • Ver- und Entsorgungsleitungen
Kanalbau • Straßen-, Platz- und Hofbefestigungen

Gartengestaltung Gerd Schmitz Fachbetrieb für Ihren Garten

- Obstgehölzschnitt
- Wurzelfräzung
- Baumfällung mit Seilklettertechnik
- Rasenpflege
- Heckenschnitt

Bachstraße 5
52372 Kreuzau

Tel.: 0 24 27 - 90 42 97
Mobil: 01 76 - 960 069 54

Fliesen



Ecker GmbH

- Beratung - Planung - Verkauf
- Diverse Bad-Accessoires
- Verlegung von Fliesen - Mosaik
Marmor + Granit

Schmiedestraße 12 • 52379 Langerwehe-Schlich
0 24 23 / 31 95 Fax 0 24 23 / 38 54



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Apotheken-Notdienst in Langerwehe, immer von 9 Uhr bis 9 Uhr am Folgetag

Freitag, 9. Januar

Neue-Apotheke

Monschauer Straße 94, 52355 Düren, 02421/61190

Samstag, 10. Januar

Wald Apotheke Huppertz e.K. Zweigniederlassung der Stadt Apotheke Huppertz e.K.

Pumpe 60, 52249 Eschweiler, 02403/557830

Sonntag, 11. Januar

MAXMO-Apotheke Kaufland Düren

Am Ellernbusch 22, 52355 Düren, 02421/223250

Montag, 12. Januar

Flora Apotheke

Kölnstraße 48, 52351 Düren, 02421/16405

Dienstag, 13. Januar

Karolinger-Apotheke

Karolingerstraße 3, 52382 Niederzier, 02428 94940

Mittwoch, 14. Januar

Apotheke Kleis

Rathausstraße 86, 52222 Stolberg, 02402/23821

Donnerstag, 15. Januar

farma-plus Apotheke am Rathaus

Rathausstraße 14, 52222 Stolberg, 02402/28974

Freitag, 16. Januar

Tivoli Apotheke

Tivolistraße 26, 52349 Düren, 02421/44160

Samstag, 17. Januar

Apotheke am Dreieck

Eschweiler Straße 7, 52477 Alsdorf, 02404/62515

Sonntag, 18. Januar

Apotheke auf der Heide

Auf der Heide 37, 52223 Stolberg, 02402/3408

Montag, 19. Januar

Linden-Apotheke Schramm oHG am Krankenhaus Düren

Merzenicher Straße 33, 52351 Düren, 02421/306510

Dienstag, 20. Januar

Sonnen Apotheke

Gressenicher Straße 1b, 52224 Stolberg, 02402/71785

Mittwoch, 21. Januar

Barbara Apotheke

Stefanstraße 3, 52223 Stolberg, 02402/30388

Donnerstag, 22. Januar

Kloster-Apotheke

An Gut Nazareth 8, 52353 Düren, 02421/86928

Freitag, 23. Januar

Marien-Apotheke

Hauptstraße 88, 52379 Langerwehe, 02423/94950

Samstag, 24. Januar

Bonifatius-Apotheke

Gneisenaustraße 68, 52351 Düren, 02421/71260

Sonntag, 25. Januar

Apotheke am Markt

Graf-Gerhard-Straße 5, 52385 Nideggen, 02427/1261

(Angaben ohne Gewähr)

Apotheken-Notdienst in Inden, immer von 9 Uhr bis 9 Uhr am Folgetag

Freitag, 9. Januar

Rosen-Apotheke

Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier, 02428/6699

Samstag, 10. Januar

Schillings-Apotheke

Schillingsstraße 42, 52355 Düren, 02421/63920

Sonntag, 11. Januar

Apotheke Bacciocco Jülich am Markt

Marktplatz 5, 52428 Jülich, 02461/2513

Montag, 12. Januar

Post-Apotheke

Kölnstraße 19, 52428 Jülich, 02461/8868

Dienstag, 13. Januar

Karolinger-Apotheke

Karolingerstraße 3, 52382 Niederzier, 02428/94940

Mittwoch, 14. Januar

Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr

Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren, 02421/13678

Donnerstag, 15. Januar

Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K.

Wirtelstraße 2, 52349 Düren, 02421/13008

Freitag, 16. Januar

Schlossplatz-Apotheke

Römerstraße 7, 52428 Jülich, 02461/50415

Samstag, 17. Januar

Apotheke am Dreieck

Eschweiler Straße 7, 52477 Alsdorf, 02404/62515

Sonntag, 18. Januar

St. Barbara-Apotheke

Hauptstraße 106, 52499 Baesweiler, 02401/51455

Montag, 19. Januar

Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar

Kreisbahnstraße 35, 52428 Jülich, 02461/58646

Dienstag, 20. Januar

Klara Apotheke Huppertz e.K. Zweigniederlassung der Stadt Apotheke Huppertz e.K.

Dürener Straße 498a, 52249 Eschweiler, 02403/6368

Mittwoch, 21. Januar

Graben-Apotheke

Grabenstraße 48, 52249 Eschweiler, 02403/26940

Donnerstag, 22. Januar

Kloster-Apotheke

An Gut Nazareth 8, 52353 Düren, 02421/86928

Freitag, 23. Januar

easyApotheke Eschweiler

Langwahn 54, 52249 Eschweiler, 02403/555550

Samstag, 24. Januar

Adler-Apotheke

Rathausstraße 10, 52459 Inden, 02465/99100

Sonntag, 25. Januar

Rur Apotheke

Kleine Kölnstraße 16, 52428 Jülich, 02461/51152

(Angaben ohne Gewähr)

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Rettungsleitstelle Kreis Düren

Tel. 02421/559-0

Notfälle: 112

Rettungshubschrauber - Notarztwagen - Rettungswagen - Krankentransportwagen - Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Langerwehe

112

Rettungswache Langerwehe-Schlich

112

Ärztlicher Notdienst

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Arztrufzentrale, die zu erreichen ist unter:

Rufnummer: 116117

Die Arztrufzentrale ist besetzt:

Mo/Di/Do 19 bis 7.30 Uhr
Mi/Fr/Weiberfastnacht 13 bis 7.30 Uhr
Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosmontag 7.30 bis 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztrufzentrale auf jeden Fall ab 18 Uhr besetzt.

Notfallpraxis Roonstr. 30, 52351 Düren (vor dem Krankenhaus Düren)

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Do 19 bis 22 Uhr Mi/Fr/Weiberfastnacht 13 bis 22 Uhr Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosmontag 8 bis 22 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die

Notfallpraxis auf jeden Fall ab 18 Uhr besetzt.

Die Notfallpraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung besucht werden.

Zahnärztlicher Notdienst: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: **0 18 05 - 98 67 00** für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, heute 18 Uhr bis morgen 8 Uhr.

Mittwoch:

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16 bis 18 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen:

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Tierärztlicher Notdienst

Zentrale tierärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 24 23 - 90 85 41

Sonstige Notdienste

Wasserversorgung Langerwehe

Bei Störungen der Wasserversorgung gibt der automatische An-

rufbeantworter (Tel.: 0 24 23 / 40 87-0) Auskunft.

Abwasserentsorgung Langerwehe

Bei Störungen der Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Kreis Düren

Tel.: 0 24 21 / 55 90

Erdgasversorgung:

EWV-Versorgung-Störmeldestelle - immer besetzt

Tel.: 0800/398 0110 (freecall)

Elektrizitätsversorgung

Westnetz GmbH (Netzstörung)

Tel.: 0800/4112244 (freecall)

Pflegeberatung

Beratung und Information rund um die Pflege erfolgt

- trägerunabhängig
- kostenlos
- neutral

bei der Pflegeberatungsstelle des Kreises Düren.

Tel.: 02421 / 22-1050900

Pflegestuetzpunkt-

Dueren@Kreis-Dueren.de

NOTFALL-SCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare Notfallschublade in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/ Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

Heilpraktikerin

Rose Jansen-Noufal



Naturheilkunde-Praxis

52379 Langerwehe-Heistern
Waldstraße 31
02423 - 401 931 www.heilrose.de

Aquafitness-Training Fit ins neue Jahr!

Trotz winterlicher Kälte: Bleiben Sie in Bewegung und tanken Sie neue Energie!

Kurse vormittags, Nachmittags & abends in Düren-Rölsdorf

Jetzt anmelden unter: **0 24 22 / 954 16 43**

Heike Fromeyer • Aqua Fitness-Trainerin

www.therapie-schulungszentrum-fromeyer.de

**Ambulanter Pflegedienst
Sonja Sanke**

Lindenstr. 44 - 52399 Merzenich - www.pflegedienst-sonja-sanke.de

Wir bieten Ihnen

- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche §37.3
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Hauswirtschaft
- uvm.

Rufen Sie uns an - wir helfen Ihnen gerne

Tel. 0 24 21 - 40 89 0 61

Jetzt auch in ihrer Region im Einsatz!

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



REGIONALES

Das Jahr 2026 beginnt mit Zumba

Kurse des TV-Merzenich und TV-Girbelsrath

Zumba-Fitness kann jeder ausprobieren, der Lust hat, sich zu bewegen. Auch totale Fitnessanfänger machen auf ihrem persönlichen Level mit. Du brauchst nur bequeme Kleidung und feste Schuhe und schon gehts los. Im Zumba-Kurs musst du niemandem etwas beweisen und

auch nicht mit der Gruppe mithalten. Du kannst dir keine langen Schrittsequenzen merken? Macht nichts. Beim Zumba wiederholst du kurze Intervalle. Und wenn du etwas ganz anderes machst, als der Rest der Gruppe, ist das auch okay. Hauptsache, du bewegst dich und hast

Spaß. Jeder tanzt, wie er kann. Die Kurse finden jeden Montag um 18:15 Uhr in der Maahalle Girbelsrath und um 20 Uhr in der Sporthalle in Merzenich statt.

Komm in die Kurse zum kostenlosen Zumba Probetraining. Du kannst zu jederzeit in den Kurs

einstiegen. Eine Zehner-Karte kostet 25 Euro. Infos zu den Kursen bei Bert Spies, Tel. 02421-33459. www.tv-merzenich.de/sportangebote/zumba www.tv-girbelsrath.com/zumba www.zumba.com/de-DE/profile/bert-spies/1391122

Bunte Neonparty am Gymnasium Kreuzau - Musik, Snacks und jede Menge gute Laune

Am 20. November verwandelte sich die Mensa des Gymnasiums Kreuzau in eine farbenfrohe Party-Location: Die Schülervorstellung (SV) hatte zur traditionellen Neonparty eingeladen - und viele Schülerinnen und Schüler folgten dem Aufruf.

Nahezu alle Schüler*innen trugen weiße Kleidung, um den Neon-Aspekt der Party zur Geltung zu bringen. Die Outfits wurden dabei

von speziellen UV-Lichtern angestrahlt, wodurch der Leuchteffekt besonders stark zur Geltung kam. Für das leibliche Wohl war natürlich auch gesorgt: Mit Snacks und Getränken konnten sich alle zwischendurch stärken, bevor es wieder auf die Tanzfläche ging.

„Die Stimmung war einfach toll. Alle hatten Spaß. Es war ein toller Abend“, meint Schülersprecherin Pia Böcker nach der Party.





**HAPPY
NEW
YEAR**

**LIEBE LESERINNEN UND LESER,
LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN,**

**WIR WÜNSCHEN IHNEN ALLEN 365 NEUE,
FRÖHLICHE, BUNTE UND INSPIRIERENDE
TAGE FÜR DAS JAHR 2026. MÖGEN SIE
LACHEN, FREUNDSSCHAFT, ZUVERSICHT
UND GESUNDHEIT STETS BEGLEITEN.**

IHR TEAM VON RAUTENBERG MEDIA

